

Vereins=Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 23.

Erscheint alle Sonnabend.
Monumentspreis 1.50 Pf. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Abt. 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 6. Juni 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzelle
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

22. Jahrg.

Kollegen!

Seid Euch stets bewusst, daß unsere wichtigste Aufgabe die Festigung und Stärkung unseres Verbandes ist. Darum agitiert, organisiert, klärt die indifferenten und noch wankelmütigen Kollegen auf! Läßt die jetzige günstige Zeit nicht ungenutzt vorübergehen!

Malerschutz in Preußen.

Die Berichte der preußischen Fabrikinspektoren für das Jahr 1907 enthalten verhältnismäßig sehr wenig Angaben über die Durchsetzung des Arbeiterschutzes in unserem Berufe. Es kann dies auch nicht besonders erstaunlich erscheinen, wenn wir uns die Zahl der Revisionen der Maler- und Anstreicherbetriebe in der von uns zusammengestellten Tabelle vor Augen halten. Wir werden daraus erkennen müssen, daß es sehr schlecht um die Beaufsichtigung der Malerbetriebe bestellt ist. Die Tabelle zeigt nachstehendes Bild:

Vorhandene Neubürtete Revisionen
Anlagen Arbeit. Anlag. Arbeit.

Negierungsbezirk					
Königsberg u. Allenstein	172	888	18	232	18
Gumbinnen	86	356	1	3	1
Danzig	99	726	5	51	5
Marienwerder	200	678	63	233	63
Potsdam	705	2662	56	353	56
Frankfurt a. O.	422	1251	10	69	10
Leb. Berlin	341	2927	13	63	144
Stettin u. Stecklenburg	351	1245	52	346	53
Köslin	123	449	19	50	21
Bosau	92	501	6	79	9
Bromberg	233	547	1	4	1
Breslau	112	541	9	73	9
Liegnitz	149	575	9	84	9
Oppeln	225	1233	83	606	85
Magdeburg	460	1429	11	51	11
Merseburg	297	1213	7	26	7
Erfurt	157	695	8	53	8
Schleswig	1143	2984	75	135	75
Hannover, Osnabrück	797	2143	269	863	279
Hildesheim	335	1109	9	36	9
Lüneburg u. Stade	506	1065	108	224	108
Münster	629	1802	21	137	22
Minden	369	965	93	282	94
Ahrnsberg	1054	3460	91	309	92
Kassel	400	1957	1	28	1
Wiesbaden	544	3126	61	350	65
Koblenz	279	825	—	—	—
Düsseldorf	1324	4830	21	128	23
Köln	560	2304	—	—	—
Trier	398	1062	23	129	25
Neuren	267	645	22	153	22
Eigmaringen	11	22	6	16	6

Zur Ergänzung der vorstehenden Tabelle hätten wir anzugeben, daß lediglich für die Negierungsbezirke Königsberg und Allenstein auch eine Nachweisung für die Wagenbauereien mit Lackierereien gegeben wurde. Danach waren 18 derartige Betriebe mit 55 Arbeitern vorhanden, von denen aber nur 4 mit 8 Arbeitern und zwar jeder nur einmal revidiert wurde. Wenn wir uns die Tabelle näher ansehen, so finden wir neben einzelnen Aufsichtsbezirken, in denen die Gewerberäte jede Tätigkeit unterlassen haben, weitere, in denen nicht viel mehr als vereinzelte Revisionen zu konstatieren waren und eigentlich keinen einzigen Aufsichtsbezirk, in dem die Revisionen wirklich so zahlreich waren, daß jeder Maler- und Anstreichermeister auf einen Besuch des Gewerberates gefaßt war und mit Aufsicht darauf für die Durchführung der Bundesratsverordnung Interesse zeigen müßte. Im Gegenteil konnte man annehmen, daß die Wahrscheinlichkeit einer Revision und damit zusammenhängend einer Feststellung der der Verordnung widersprechenden Zustände so unwahrscheinlich war, daß von einer Durchführung der Verordnung kaum die Rede hätte sein können, wenn nicht die Mitglieder unserer Organisation vielfach auf die Meister energisch und erfolgreich einen Druck ausgeübt hätten, um die Durchführung der Verordnung zu erzwingen. Soweit hiervon die Rede sein kann, ist das Verdienst der gewerkschaftlichen Organisationen viel größer als das der staatlichen Behörden.

Über die Durchführung der Verordnung bezieht sich über die Maßnahmen wegen ihrer Nichtdurchführung und über die Schwierigkeiten, die sich der Durchsetzung der Verordnung entgegenstellen, bieten die Berichte verhältnismäßig sehr wenig Material. Aus dem Negierungsbezirk Potsdam wird gemeldet, daß in 9 Malerwerkstätten Verstöße gegen die Bundesratsverordnung festgestellt

wurden, ebenso wird dies in Bezug auf 6 Malerwerkstätten der Negierungsbezirke Lüneburg und Stade festgestellt, ohne daß aber Bestrafungen deswegen stattgefunden haben dürften; wenigstens wird aus diesen beiden Negierungsbezirken hierüber nichts berichtet. Bei der Revision der Maler- und Anstreicherwerkstätten des Negierungsbezirkes Minden wurden Verstöße gegen die Bekanntmachung in größerer Anzahl festgestellt, was in 9 Fällen zur Bestrafung der Meister führte. Sehr bemerkenswert sind die Ausführungen des Gewerberates für den Negierungsbezirk Wiesbaden, wonach nur in solchen Betrieben die Verordnung einigermaßen zur Durchführung gelangte, in denen diese Arbeiten im Zusammenhange mit einem anderen Gewerbe ausgeführt werden. In den anderen Anlagen, das ist also in den eigentlichen Maler-, Anstreicher- und Lackiererwerkstätten macht dies, wie der Gewerberat wörtlich ausführt, große Schwierigkeiten, da die Arbeiter meistens auswärts beschäftigt werden und eine Revision der ständig wechselnden und den Gewerbeaufsichtsbeamten unbekannten Arbeitsstellen kaum möglich ist. Nach den Klagen, welche den Gewerbeinspektoren zugegangen oder in der Presse veröffentlicht sind, scheint es aber, daß auf den Neubauten den Arbeitern nur selten ein geeigneter Raum zum Aufbewahren der Melder und zum Waschen zur Verfügung gestellt wird. Aus den Kreisen der Unternehmer wird darüber geplagt, daß bei Neubauten die Bereitstellung eines solchen Raumes oft auf Schwierigkeiten stößt, die um so größer werden, je mehr sich die Arbeiten ihrem Ende nähern.

Auch in den Anstreicherwerkstätten selbst wurden formelle und sachliche Übertragungen der Verordnung festgestellt. Mehrfach fehlte ein sauberer Platz zum Einnehmen der Mahlzeiten und eine brauchbare Wascheinrichtung. Als Nagelbürsten wurden von einigen Meistern große Schneurbürsten vorgezeigt. Das Anrühren von Bleifarben in den Werkstätten selbst konnte in keinem Falle mehr festgestellt werden. Bleiweiß oder andere Bleifarben wurden stets angerieben vorgefunden. Mehrfach wurden auch Lithopone und Zinkweiß als Ersatz für Bleiweiß benutzt. Zinkweiß soll sich, wie endlich anerkannt wird, auch zu Ablauferscheinungen gut eignen. Bleiweißblätter wurden bei den Arbeitern nur selten gefunden, gleichwohl wird noch Angabe einiger älterer Arbeiter doch sehr großer Wert auf Sauberkeit und Reinlichkeit gelegt, da die Arbeiter sich der Gefahr, die ihnen droht, mehr bewußt werden. Auch andere Inspektorenberichte betonen die Schwierigkeit der Durchführung der Verordnung.

Der Gewerberat für den Negierungsbezirk Oppeln glaubt feststellen zu können, daß die Verwendung von Bleifarben im Maler- und Anstreichergewerbe zurückgehe. Weiter bezeichnet er es als einen Fortschritt, daß von denjenigen Betrieben des Bezirkes, die überhaupt noch Bleifarben verarbeiten, die Mehrzahl die Farben im angeriebenen Zustande erhält. Die Malerinnung in Ratibor hat ebenso wie andere schlesische Innungen im Jahre 1906 beschlossen, kein Bleiweiß mehr zu verwenden und sie hat diesen Beschuß, wie durch Anfrage ermittelt wurde, auch, nach den Angaben des Gewerberates wenigstens, durchgeführt. Der Beamte führt dann in seiner Darstellung fort und bemerkt, daß die Meinungen darüber, ob Bleiweiß für den Eisenbahnwagenbau entbehrt werden kann, noch immer nicht geklärt zu sein scheint.edenfalls welchen die Ansichten der preußischen und der badischen Eisenbahnverwaltungen von einander ab. Eine Anweisung des preußischen Eisenbahnzentralamtes vom 23. September 1907 lautet folgendermaßen: „Nachdem durch langjährige eingehende Versuche nunmehr festgestellt ist, daß ein vollgültiger Erlass von Bleiweiß in ungünstigen Farben-, insbesondere Lithopon- und Mineralweiß, nicht gefunden ist, ersuchen wir ergeben beim Ministerium von Holz- und anderen Teilen der Eisenbahnwagen in Zukunft vorgenommene Farben nicht weiter zu verwenden.“ Dagegen hat die Generaldirektion der badischen Staatsbahnen erklärt, daß in ihren Werkstätten seit dem

1. Januar 1908 Bleiweiß nur noch in sehr beschränktem Umfang verwendet wurde. Seit Anfang dieses Jahres (1907) darf Bleiweiß überhaupt nicht mehr verwendet werden, als Erlaß gilt das giftfreie Patentweiß.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Durchführung der Bundesratsbekanntmachung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, weil es, wie der Oppeler Gewerberat richtig bemerkt, nur in vereinzelten Fällen gelungen ist, in den Malerwerkstätten Arbeiter anzu treffen, mehrfach waren die Werkstätten sogar verschlossen. In den auswärtigen Arbeitsstellen der Maler unterbleibt häufig die Beschaffung der erforderlichen Waschgeräte und Reinigungsmittel. Eine Überwachung durch die Aufsichtsbehörden ist schwer. Auch für den Negierungsbezirk Siegmaringen wird konstatiert, daß die Ausübung der Kontrolle außerordentlich erschwert wird durch das Arbeiten außerhalb der Werkstätten.

Über die Bleierkrankungen liegen nur wenige Angaben vor, so wird aus dem Negierungsbezirk Frankfurt a. O. einer Bleierkrankung in einem Malerbetriebe Erwähnung getan. In der Anstreicherrei einer großen Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen in diesem Aufsichtsbezirk wurden bei einer gemeinschaftlichen Versiegelung auf Veranlassung des Präzisionsrates mehrere Maler als bleiweißverdächtig zeitweise von der Beschäftigung ausgeschlossen. Ein allgemeiner meint der Aufsichtsbeamte tritt in den Anstreicher- und Lackiererwerkstätten das Bestreben hervor, die Verwendung bleihaltiger Farben nach Möglichkeit einzuschränken. Nach den Berichten der Abteilungen eines größeren Werkes des Negierungsbezirks Arnswberg, in welchen Anstreicher- und Lackiererarbeiten ausgeführt werden, ist festgestellt worden, daß unter den beschäftigten 83 Arbeitern eigentlich auf Bleiwicklung zurückzuführende Erkrankungen nach den ärztlichen Befunden nicht aufgetreten sind, dagegen war bei 23 Arbeitern ein Bleisum am Bahnfleisch festgestellt, der nur in 2 Fällen von leichteren Komplikationen (Herzklemmungen) begleitet war. Von der Ortskassenkasse in Wiesbaden wurde der Gewerbeinspektion mitgeteilt, daß im Jahre 1907 unter ihren Mitgliedern 28 Fälle von Bleierkrankungen vorgekommen waren, gegenüber 22, die im Jahre 1906 ärztlich behandelt wurden. Während im Vorjahr weniger wie die Hälfte der Fälle (10) und weniger als in den Buchdruckereien (11) in den Maler- und Anstreicherwerkstätten vorgekommen waren, waren im Jahre 1907: 19 der 28 Fälle solche, die bei Malern und Anstreichern konstatiert wurden. Von einer Wirksamkeit der Bundesratsverordnung ist in diesen Zahlen nichts zu bemerken. Wäre es auch vorzeitig, aus diesen Zahlen irgend welche allgemeine Schlüsse zu ziehen, so müssen sie doch ernsthafte Bedenken erregen und im Zusammenhang mit der fast vollständig fehlenden Gewerbeansicht zu dem Schlüsse verleiten, daß die Bundesratsbekanntmachung leider nicht in der Weise und mit der Wirkung durchgeführt wird, die in Aussicht gestellt wurde. —

Die britischen Malerverbände im Jahre 1907.

Für den englischen Malerverband (National Amalgamated Society of Operative House and Ship Painters) war das Jahr 1907 weniger ungünstig als das vorhergegangene. Während 1906 eine Abnahme der Mitgliederzahl von 16 542 auf 16 519 eintrat, stieg sie 1907 wieder, und zwar auf 17 377 (oder um 858). Die Zahl der Ortsgruppen vermehrte sich von 286 auf 290. Die Ortsgruppe in Worthington hört zu bestehen auf. Aus dem Finanzbericht ist zu entnehmen, daß auch 1907 die Ausgaben wieder höher waren als die Einnahmen, doch ist das Defizit nicht so bedeutend gewesen wie 1905 und 1906. Die Gesamteinnahmen des Verbandes beliefen sich auf 43 236 £ 9 s (864 729 £); davon kamen 40 684 £ 15 s (813 695 £) oder 94 Proz. des Betrages aller Einnahmen auf Mitgliederbeiträge und Strafgelder, 28 £ 6 s

(15 966 £) auf Beitragsgebühren, 840 £ 15 s (16 815 £) auf Vermögenszinsen usw. Die Gesamtansgaben betrugen 44 083 £ 10 s (890 770 £), sie waren um 802 £ höher als die Einnahmen. Der Vermögensbestand des Verbandes ging von 39 923 £ (789 460 £) auf 39 121 £ (782 420 £) zurück. Von den Ausgaben entfielen auf Unterstützungen an Mitglieder 35 179 £ (703 580 £), auf Unterstützungen an andere Organisationen 49 £ 6 s (986 £), auf Gehälter und Entschädigungen der Zentral- und Ortsgruppenfunktionäre, Kosten von Versammlungen, Sitzungen und Delegationen 4161 £ (83 220 £), auf Porto und Telegramme 345 £ 19 s (6919 £), auf ärztliche Zeugnisse 242 £ 16 s (4856 £), Drucksachen und Schreibmaterial 772 £ 4 s (15 444 £), Rechnungsprüfung 335 £ 2 s (6702 £), Miete, Steuern usw. 705 £ 14 s (14 114 £), Rechtschutz 379 £ 16 s (7896 £), Beiträge an den allgemeinen Verband der Gewerkschaften 499 £ 1 s (9981 £), an die Arbeiterpartei 151 £ 5 s (2025 £), an den Verband der Schiffbauergewerkschaften 10 £ (200 £) usw. Hierbei ist 1 £ mit 20 £ bewertet.

Die Geldmittel des Verbandes wurden von den unterstützungsbefürstigen Mitgliedern stark in Anspruch genommen; besonders die Ausgaben für Arbeitslose sind wieder sehr hoch gewesen, obzwar etwas geringer als im Vorjahr. Die Auswendungen für Unterstützungs Zwecke werden in der Tabelle veranschaulicht.

	1907	1906
Beträge in £ (à 20 £)		
Arbeitslosenunterstützung	24845	25937
Krankenunterstützung	5870	5845
Ablebensunterstützung	1750	1877
Alttersunterstützung	1114	960
Nofallsunterstützung	203	244
Streik- u. Aussperr.-Unterstützung	337	81
Unfallunterstützung	1060	960
Unterstützung an andere Organisationen	49	12

Die Zahl der Mitglieder, die Alttersunterstützung beziehen, ist im Laufe des Jahres 1907 von 64 auf 78 gestiegen; diese Unterstützung kostete pro Mitglied 1,3 s (sebenfünf Pfennig Mark), die Arbeitslosenunterstützung erforderte pro Mitglied 28,6 s, die Krankenunterstützung 6,8 s, die Ablebensunterstützung 2 s. Höhere Beträge als 1906 wurden im letzten Jahr ausgegeben für Krankenunterstützung, Alttersunterstützung, Unfallunterstützung, Streikunterstützung und für Unterstützung an andere Organisationen.

Die Bewilligung zur Durchführung von Bewegungen, um die Löhne und die sonstigen Arbeitsbedingungen zu verbessern, wurde mehr als zwei Dutzend Ortsgruppen erteilt. Lohnanhänger erzielten die organisierten Maler in Liverpool (½ Penny oder etwa 2 £ pro Std.), Bolton (½ Penny), Stockport (½ Penny) und in einigen anderen Orten. Mehrere Bewegungen sind noch nicht abgeschlossen. An der englischen Nordostküste sperrten die Unternehmer etwa tausend Verbandsmitglieder aus, hauptsächlich um eine Lohnreduktion durchzuführen. Der

zur Beilegung des Streites eingesetzte Schiedsrichter entschied aber, daß die Arbeitsbedingungen unverändert zu bleiben haben. Die Aussichten auf erfolgreiche Durchführung von Lohnbewegungen sind keine guten, weil der starke Geschäftsgang anhält.

* * *

Der schottische Malerverband (Scottish Amalgamated Society of House and Ship Painters) nahm im Jahre 1907 nur um 6 Mitglieder zu, nämlich von 3019 auf 3025. Die Zahl der Ortsgruppen stieg wieder von 34 auf 35. Die Gesamteinnahmen machten die Summe von 3257 £ 15 s (65 155 £) aus; sie verteilten sich wie folgt: Regelmäßige Beiträge 2690 £ 1 s (53 801 £), Extrabeiträge 157 £ 1 s (3141 £), Beitragsgebühren 243 £ 12 s (4872 £), Strafen 18 £ 16 s (376 £), Vermögenszinsen 87 £ 6 s (1746 £) usw. Die Gesamtansgaben waren um rund 17 £ höher als die Einnahmen, sie betragen 3275 £ 2 s (65 502 £) und es entfielen davon auf Unterstützungen an Verbandsmitglieder 1466 £ 14 s (29 334 £), Rechtschutz 22 £ 9 s (449 £), Beiträge an andere Organisationen 28 £ 10 s (570 £), Gehälter und Delegationen 805 £ 12 s (16 112 £), Miete, Porto, Drucksachen usw. 518 £ 17 s (10 377 £), sonstige Ausgaben 433 £ (8660 £). Für Arbeitslosenunterstützung und Altersunterstützung wurde 1907 mehr, für Notfallsunterstützung der gleiche Betrag, für die anderen Unterstützungen weniger ausgegeben als 1906; es erforderte:

	1907	1906
Beträge in £ (à 20 £)		
Arbeitslosenunterstützung	168	152
Krankenunterstützung	104	110
Ablebensunterstützung	243	174
Alttersunterstützung	70	110
Nofallsunterstützung	33	33
Streik- u. Aussperr.-Unterstützung	848	850
Unterstützung and. Organisationen	28	74

Die Streikunterstützung verursachte dem schottischen Malerverband höhere Kosten als jeder andere Unterstützungs Zweig (5,6 s pro Mitglied). Über 700 £ wurden allein in Kilmarnock für Streikunterstützung ausgegeben, der Kreis mußte aber nach unumstößlicher Dauer ohne Erfolg ausgegeben werden. Neue Streiks oder Lohnbewegungen von nennenswerter Bedeutung kamen im Jahre 1907 in Schottland nicht vor. — Die Auswendungen für Arbeitslose sind deshalb so gering (168 £), weil nur die Mitglieder der Beitragsklasse C, deren Zahl im Dezember 1907 379 betrug, auf diese Unterstützung Anspruch haben; im Durchschnitt kommt auf ein Mitglied der Klasse C 8,9 s an Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung. Das Ausmaß der Arbeitslosenunterstützung ist beim schottischen Verband niedriger (7 s in der Woche) als beim englischen Verband (10 s), die Unterstützung wird für eine längere Zeit gewährt (6 gegen 10 Wochen) und nur vom November bis Anfang Februar, während sie der englische Verband vom November bis Anfang März auszahlt.

Mehr Arbeitsfreudigkeit!

Unter dieser Überschrift finden wir in der "Arbeiter-Zeitung" einen Artikel, der sehr beachtenswerte Wahrheiten enthält, weshalb wir ihn auch unseren Freunden zur Kenntnis bringen. Es heißt dort:

"Wenn ein Heer ins Feld geführt wird, um das Vaterland und die heimische Kultur gegen einen andringenden Feind zu verteidigen, so wird es mit den besten Augen und Verteidigungswaffen versehen, es wird auch in jeder Hinsicht gut verpflegt, damit es über die nötige Widerstandskraft verfüge, um seine Sache zum Siege führen zu können. Jeder gute Heerführer weiß aber, daß das noch nicht genügt, um einen Sieg zu erringen, daß es dabei im Gegenteil sehr viel mit auf den Geist der Truppen ankommt, die man ins Feld führt. Genaugen das die Militärs, womit der Begeisterungsschub des Soldaten gemeint ist, der ihn zu den grössten Entbehrungen und Opfern, zur Einsichtung seiner ganzen Person, zur Nichtachtung der schlimmsten Gefahr anreizt, um seine Sache zum Siege zu führen. Fehlt es einer Truppe an Begeisterung, so werden auch die besten Waffen mittel ihrer kleinen Nebergewicht über den Feind geben und ein Sieg ist unmöglich.

Nicht viel anders im gewerkschaftlichen Kampf. Sicher kommt es viel darauf an, daß man über tüchtige Kampfmittel, über starke Fonds, eine gut disziplinierte Kämpferkraft, mit einem Worte, über eine leistungsfähige straffe Organisation verfügt, daß man den richtigen Zeitpunkt und das passende Kampffeld wählt, will man einen Sieg erringen. Aber auch hier ist doch mit die Voraussetzung des Erfolges ein guter Kampfgeist der im Kampfe stehen Arbeiterkampf. Begeisterung für die Sache der proletarischen Freiheit, der Gewerkschaftlichkeit, Freiheit bis zum äußersten und Arbeitsfreudigkeit sind nun einmal nötig, um den wirtschaftlichen Kampf siegreich führen zu können. Man kann sogar sagen, daß Begeisterung und Arbeitsfreudigkeit im wirtschaftlichen, richtig im gewerkschaftlichen Kampf notwendigere Voraussetzungen des Erfolges sind als im blutigen Kämpfen der Nationen. Hier ist der Wille des Soldaten bei der Organisation des Heeres von nur geringer Bedeutung, und es spielt deshalb eine mehr nebenständliche Rolle, ob der Soldat außerhalb des Neuers, im täglichen Drill, mit Herz und Hand bei der Sache ist, oder ob er innerlich teilnahmslos, lediglich seine Pflicht tut. Hauptache bleibt hier doch immer, daß der Soldat im Feuer steht, daß er vor dem Feind dem Heerführer unbedingt folgt, der Gefahr nicht achtet. In gewerkschaftlichen Kämpfen werden weit höheren Anforderungen an den einzelnen Kämpfer gestellt. Hier kommt es schon bei den vorbereitenden organisatorischen Arbeiten sehr darauf an, daß der gewerkschaftliche Soldat ganz bei der Sache, für sie begeistert ist, soll eine gute Organisation, ein starkes und erfolgreiches Kampftheater geschaffen werden. Denn die gewerkschaftlichen Kämpfer werden nicht wie die militärischen durch gezwungene Zwang gebildet, sie bilden sich durch freiwillige Rekrutierung. Die Größe und Leistungsfähigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation wird deshalb wesentlich davon abhängen, ob auch alle ihre Mitglieder von Begeisterung für die gewerkschaftliche Sache durchdrungen sind.

Eine Gewerkschaft wird sich ausdehnen, wenn sie von einem guten Geiste besetzt ist. Gedanke ihrer Mitglieder wird dann zum eifrigsten Agitator in einer Organisation. Und diese Agitation, die von Begeisterung getragen ist, hat viel mehr Überzeugungskraft, und sie hat bei der Masse der indifferenten Arbeit-

Maler Strübing.

Von Ernst Prezang.

Er kam aus fernem Sonnenland,
Ein brauner Wuchs, juchhei!
Trug einen Pinsel in der Hand
Und Farben allerlei.
Er trieb vorm warmen Winde
Mit aufgewühltem Stoff
Und einer Blatterbinde.
Gar lustig über Stein und Stoff.
Und sang und sang dabei:
Ich bin ein Maler, juchhei!
Ich bin der lustigste Maler
Von Anbeginn der Welt.

Schafft sah der Hut ihm auf dem Ohr,
Auf seinen Füßen, juchhei!
Doch fröhlich blitzen d'runkenvor
Der schönsten Augen zwei.
Swar fehlte an der Weste
Zum mancher runde Knopf,
Doch vollgefüllt aufs beste
Dar ihm sein großer Farbentopf.
Er schwang und schwang ihn: Gi,
Ich bin ein Maler, juchhei!
Der lieberlichtste Maler
Von Anbeginn der Welt.

Auf einer Diese ging er hin,
Die war so grau, o weh!
Da warf er seinen Pinsel hin,
Und es verging der Schnee.
Die letzten weißen Spuren
Sieß er als Sterne blüh'n,
Und malte auf die Fluren
Glock tausend andre rot und grün.
Und sprang und sprang dabei:
Ich bin ein Maler, juchhei!
Ich bin der beste Maler
Von Anbeginn der Welt.

Im Garten, Acker wie im Wald,
In Teich und Sumpf und Moor
Kief unser Maler alsbald
Ein buntes Bild hervor.
Gemälde auf Gemälde
In unerhörter Pracht
Lag leuchtend in der Sonne
Und in dem Silberglanz der Nacht.
Der Winter ist vorbei!
Ich bin ein Maler, juchhei!
Ich bin der fleißigste Maler
Von Anbeginn der Welt.

So wandert er von Ort zu Ort
Mit seinem Kopf, juchhei!
Und spricht hier und spricht dort
Und traf doch nie vorbei.
Verschwend'rich goß die Farben
Hinaus er in das Land,
Ließ nicht ein Fleckchen darben,
Wo nur ein armes Häuschen stand.
Ging nirgend stolz vorbei: —
Ich bin ein Maler, juchhei!
Ich bin der reichste Maler
Von Anbeginn der Welt.

Da grüßt in einem Fensterloß
Ein kümmerlich Gewächs,
Der Maler streichelt ihm den Kopf
Und gab ihm einen Klee.
„O, Welch' ein herlich Blüthen!“
Ein Kind schaut heraus,
Das sah den Maler stehen,
Sich einen Seufzer aus.
„Komm dich in Acht, Marie!“
Ich bin ein Maler, juchhei!
Ich bin der schönste Maler
Von Anbeginn der Welt.

Und summeln geht um Hof und Haus
Er zu der Hintertür;
In Winkeln voller Schmuck und Graus
Füllt er ein Leuchten für.
Wald klext er rot, bald gelbe,
Wald blau und karmesin,
Und finstere Gewölbe,
Die werden wieder licht und grün.
Und's klingt und klingt dabei:
Ich bin ein Maler, juchhei!
Der ewigjunge Maler
Von Anbeginn der Welt.

Der Friedhof liegt in heller Nacht;
Es leuchten Kreuz und Stein;
Der Maler hat nicht mehr gesucht,
Still ging er durch die Reih'n.
Mit sanften, weißen Händen
Streut er die Farben aus,
Tut sich dann langsam wenden
Und schritt gemach zum Tor hinaus.
Sing leise, leise dazu:
Aun hat En'r Auge Ruh.
Der Tod löst alle Freude
Und dunkel wird die Welt. —

Doch als die Sonne purpurrot
Dem blauen Meer entstieg,
Da war vergessen Nacht und Tod,
Da rief er jauchzend: Sieg!
Wie duftet der Holunder!
Er sprang auf einen Baum:
O Wunder über Wunder!
Aun liegt die Welt im schönsten Traum!
And pfiff und sang dabei:
Ich bin ein Maler, juchhei!
Ich bin der größte Maler
Von Anbeginn der Welt. —

weiterer Erfolg, als eine gelegentliche Werbearbeit, die man pflichtgemäß verrichtet, ohne daß man mit Herz und Hand bei der Sache ist. Federmann fühlt sich hingezogen zu dieser Organisation, die von so brüderlichem Geiste beherrscht ist, wo einer es dem anderen vorwirkt möchte, wenn es gilt, für die gewerkschaftliche Sache opfervolle Arbeit zu leisten. Und jeder neu gewonnenen Kämpfer stellt sich freudig in Fleisch und Glied, um dieser Sache zu dienen, die so viele Tausende und aber Tausende von Arbeitsbrüdern über ihre tägliche Misere ihrer Proletarierexistenz hinansieht, mit Begeisterung erfüllt zum Kampf um eine bessere Zukunft. Ein solchen Organisation kann es nicht fehlen; sie wird wachsen, blühen und gedeihen; sie wird ihren Einfluß ausdehnen auf einen immer größeren Personenkreis, sie wird an innerer Festigung gewinnen, sie wird im gewerkschaftlichen Kampfe unter den schwierigsten Verhältnissen den Erfolg an ihre Fähnen fesseln.

Das trifft auf unseren Verband so gut zu als auf andere Gewerkschaften. Man muß sich aber manchmal zweifeln fragen, ob es denn in unserer Organisation an manchen Orten nicht an der Arbeitsfreudigkeit und Begeisterung für unsere Sache fehlt.

Derlei Stimmungen traten früher in unserem Verbandsleben auch und dort gelegentlich in die Erhebung, doch nie in dem Maße wie jetzt. Heute gehört es bei manchen Kollegen zum guten Ton, in Verstimmung wider den Verband zu machen. Das macht sich dann bald genug im inneren Verbandsleben störend bemerkbar.

Da haben einige ganz tüchtige Kollegen es sich in den Kopf gesetzt, in neuer und neuem Taktik zu machen. Es ist eine ganz persönliche, ganz neue Taktik, die nicht leicht zu verstehen ist, und die deshalb nur wenig Billigung findet. Die Sache klappt natürlich nicht so, wie es die neuen Taktiker weiß berechnet hatten, was selbstverständlich nur Schuld der Gegner dieser Taktik war. Wenn diese Gegner dann noch mit der Verbandsleitung identisch sind, dann um so schlimmer, dann wird mit der Verbandsleitung kräftig Abrechnung gehalten, was natürlich nicht erhebend auf das Verbandsleben wirkt.

An anderen Orten wieder hat man die Auffassung, daß in gewissen Ziträumen gestreikt werden müsse um jeden Preis. Die Situation ist zwar für eine Lohnbewegung nicht besonders günstig, die schlechte Geschäftslage wie auch die gedrückte Stimmung der Mehrzahl der Kollegen müßte bei fühlbarer Überbelastung schon von selbst ein Vorgehen verbieten. Man läßt es aber auf die selbstverständliche Ablehnung des Streikgesuchs durch den Vorstand ankommen, um dann in hohen Tönen gegen die burokratische Verbandsleitung zu rütteln zu ziehen. Die Ablehnung des Streikgesuchs durch den Vorstand war ja das einzige Richtige, das sehen die verständigen Kollegen auch ein, nicht aber die unverständigen, die eine durchaus vernünftige Handhabung der Verbandsleitung gerade zum Anlaß einer unfruchtbaren Kritik am Verband nehmen. Die Folge davon ist wieder Verstimmtung gegen den Verband bei vielen Kollegen.

Wieder andere Zahlstellen haben bei Beschlussfassung über die Lokalbeiträge und die lokalen Unterstützungsrichtungen in kurzfristigem Bewilligungsfall die Unterstützungen viel zu hoch bemessen, so daß die örtliche Organisation aus den finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr herauskommt. Die Mitglieder müssen natürlich für die Folgen ihrer leichtsinnigen Beschlüsse selbst aufkommen, das verflüchtigt wieder nur und führt zu unnötigen Verkürzungen über den Verband, der an all diesen Dingen doch keine Schuld trägt.

Auf diese und ähnliche Weise wird nach und nach an einzelnen Orten die Arbeitsfreudigkeit im Verband untergraben. Gewisse gewerkschaftsfreundliche Tendenzen, die von organisationssfreien Elementen in die Organisation hineingetragen werden, geringfügige oder pessimistische Beurteilung der Gewerkschaftstätigkeit, kleinliche Hebereien gegen die Gewerkschaftsbeamten und anderes tun dann ein übriges, um die Verstimmtung gegen den Verband zu nähren.

Das alles fügt unserer Organisation schweren Schaden zu. Je eher und je tatkräftiger dieser Missstimmung gegen den Verband, die jeder tieferen Begründung entbehrt, umso gewisser wird, um so besser für die Gesamtfolgen. Mögen jene Kollegen, die ernsthafte Einwendungen gegen die Verbandsleitung vorzubringen haben, ihrem gerechten Herzen auf dem Verbandstag Lust machen, mögen sie endlich aber davon abkommen, die tägliche Verbandsarbeit mit ihrer verderblichen, kleinen und kurzfristigen Kritik zu erschweren. Mögen sich die Kollegen bei allem, was sie tun, ihrer großen Verantwortung für den Verband bewußt sein, dann werden wir über Beschlüsse in unserer Organisation nicht mehr zu klagen haben und bald wird wieder die rechte Arbeitsfreudigkeit und Begeisterung für unsere Sache alle Mitglieder beherrschen. Vergessen wir nie, daß wir nur dann vorwärts kommen und Erfolge erzielen, wenn alle unsere Kollegen im Verband freundig miteinander arbeiten. Wirken wir deshalb allenfalls der schädlichen Stimmungsnachse entgegen, damit wieder ein besserer Geist in den Verband einzusteigen, zum Wohle der Gesamtfolgen.

Das erste Gesetz Österreichs gegen die Verwendung bleihaltiger Farben.

Dem Kampf unseres österreichischen Bruderverbandes um Schutz gegen die Bleivergiftungsgefahr in unserem Gewerbe hat die österreichische Regierung ein anerkennenswertes Verständnis entgegengebracht. Am August 1907 wurde von ihr den Meisterorganisationen wie auch dem Vorstand unserer Bruderorganisation der provisorische Wortlaut einer zu erlassenden Verordnung zur Begutachtung und etwaigen Verbesserung zugeschickt. Unsere Kollegen haben darauf in einer unter Mitwirkung von Experten sorgfältig versuchten Eingabe die Notwendigkeit einer allgemeinen Verbotsetzung der Verwendung aller bleihaltigen Farben begründet und für den Fall der Ablehnung dieses Standpunktes eine Anzahl von Abänderungen und Verbesserungen vorschlagen. Das nun am 15. April 1908 erlassene Gesetz bringt zwar noch lange nicht das, was die Gehilfenfamilie zu fordern berechtigt und verpflichtet ist, immerhin

ist mit diesem Gesetz die erste wichtige Etappe auf dem Wege zur Bekämpfung der gewerblichen Bleivergiftung in Österreich erklommen. Durch das gesetzliche Verbot der Verwendung von Bleifarben für Innenaarbeiten geht Österreich allen anderen Staaten voraus. Unsere österreichischen Kollegen werden nun dafür zu sorgen haben, daß die Bestimmungen des Gesetzes strengstens durchgeführt werden. Keine Laiheit darf hier platzgreifen, denn die Erfahrungen mit der ganz ungenügenden Bundesratsverordnung in Deutschland haben uns gelehrt, daß die Unternehmer sich den Teufel um die Gesetzesvorschriften kümmern, wenn nicht die Gehilfen selbst jederzeit auf dem Posten sind und ihre Rechte wahrzunehmen verstehen. Auch die österreichischen Anstreichermeister werden zum Teil versuchen, Schwüden vorzunehmen, wenn sie Bleiweiß verarbeiten lassen und diesem vorzubringen, muß Aufgabe unserer Kollegen sein, damit dem Verbot der Bleiverwendung für Innenaarbeiten bald das Verbot für Außenarbeiten folgen muß. Nicht vergessen hervorzuheben wollen wir auch, daß die Wiener Anstreichermeister gegen das von unseren Kollegen geforderte Bleifarbenverbot, soweit es sich um Innenaarbeiten handelt, nichts einzuwenden hatten, ja zum Teil diese Forderung mit Wärme verteidigten.

Nachstehend bringen wir den Wortlaut des neuen Gesetzes:

Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 15. April 1908, womit Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der mit gewerblichen Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden.

I.

Besondere Vorschriften für gewerbliche Betriebsstätten und Arbeitsräume.

§ 1.

In gewerblichen Betriebsstätten müssen jene Räume, welche für die Vornahme von Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten mit Verwendung von Bleiweiß oder bleihaltigen Verbindungen bestimmt sind, soweit es sich um Innenaanlagen handelt, den Erfordernissen der Ministerialverordnung vom 23. November 1905, N.-G.-Bl. Nr. 176, genügen. Soweit bestehende Anlagen in Betracht kommen, müssen dieselben entsprechend geräumig, gut ventilierbar und heizbar sein. In allen Fällen sind die benötigten geschlossenen Arbeitsräume mit fugenfreiem, leicht waschbarem Wand- und Bodenbelag zu versehen. Diese Arbeitsräume sind rein zu halten und hat die Reinigung stets auf nassen Wege und nach Schluss der Arbeit zu erfolgen.

§ 2.

Die gewerblichen Unternehmer sind, sofern in den nach § 1 zu beurteilenden Anlagen mehr als 20 mit Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigte Arbeiter verwendet werden, verpflichtet, diesen Arbeitern in den Betriebsstätten eigene heizbare Wasch- und Umkleideräume mit zur Vermehrung der Kleidungsstücke versehene Einrichtungen sowie Speiseraume zur Verfügung zu stellen und für die stete Reinhalterung dieser Räume Sorge zu tragen.

II.

Besondere Betriebsvorschriften.

§ 3.

Zu Anstreicher-, Lackierer- und Malergewerben sowie in allen jenen Gewerben, in denen Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten gewerbemäig vorgenommen werden, sind bleihaltige Farben und Kittes nur in solchen Gefäßen und Behältnissen in Verwahrung und Verwendung zu nehmen, auf welchen in wahrnehmbarer und verständlicher Weise die Bleihaltigkeit des Inhaltes ersichtlich gemacht ist.

§ 4.

Die gewerbemäßige Verwendung von Bleiweiß oder sonstigen bleihaltigen Farben und Kittes zu Innenaarbeiten ist untersagt.

Als Innenaarbeiten im Sinne dieser Verordnung haben jene Anstriche zu gelten, welche nach ihrer dauernden oder vorzugsweise Gebrauchsbestimmung den Einflüssen der Witterung nicht unmittelbar ausgesetzt sind.

Das im Abs. 1 enthaltene Verbot findet keine Anwendung auf Arbeiten, welche die Herstellung des ersten Grundanstriches bei der Ausführung rein weißer Anstriche auf ebensolchen alten bleihaltigen Anstrichen oder die Herstellung von Anstrichen in Räumen, in welchen der Anstrich häufig der Einwirkung von Wasser- oder anderen Dämpfern ausgesetzt ist, zum Gegenstande haben.

Alsnahmeweise kann die Gewerbebehörde unter Festsetzung der sonst gebotenen Vorsichtsmäßigkeiten die Verwendung der im Abs. 1 erwähnten Präparate auch zum Innenaarbeiten auch dann gestatten, wenn es sich um die Ausführung von Arbeiten handelt, welche sonst der heimischen Industrie entgehen würden.

§ 5.

Sofern die gewerbemäßige Anwendung von Bleiweiß oder bleihaltigen Verbindungen im Sinne der Vorschriften des § 4 bei der Durchführung von Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten zulässig bzw. zugelassen erscheint, dürfen zu diesen Arbeiten Frauen und jugendliche Hülfssarbeiter nicht herangezogen werden.

Dieses Verbot findet, soweit jugendliche Hülfssarbeiter in Betracht kommen, auch bezüglich der Arbeiten zur Reinigung der im § 1 erwähnten Räume sowie der in § 8 erwähnten besonderen Arbeitskleider Anwendung. Die Reinigung der Arbeitskleider hat stets auf nassen Wege zu erfolgen.

Eine Ausnahme gilt in Unsehung von jugendlichen Lehrlingen, die das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben, insoweit, als die Heranziehung derselben zu den im ersten Absatz erwähnten Arbeiten zur vollständigen Erreichung des Lehrziels erforderlich ist. Doch darf auch diese Heranziehung im ganzen nicht länger als 6 Wochen ausmachen.

§ 6.

Hülfssarbeiter, von denen dem Arbeitgeber bekannt ist, daß sie an Bleivergiftung erkrankt sind, dürfen nur nach ärztlich festgestellter Biedergenehmigung und Eignung zu gewerblichen Arbeiten, bei welchen Bleiweiß oder bleihaltige Verbindungen Verwendung finden, zu diesen Arbeiten, dessenleicht zur Reinigung der im § 1 erwähnten Arbeitsräume sowie der im § 8 erwähnten besonderen Arbeitskleider nenerlich herangezogen werden.

§ 7.

Das Berlohen oder Bezmahlen von Bleiweiß und von bleihaltigen Verbindungen sowie das Kneten derselben mit Höl oder Kirsche hat nicht mit der Hand, sondern nur mit mechanischen Vorrichtungen zu erfolgen, und zwar in der Art, daß hierbei ebenso wie bei dem Einfüllen und Um-

füllen der bleihaltigen Materialien die Arbeiter gegen die Staubbildung hinreichend geschützt sind und kein Staub in die Arbeitsräume gelangen kann. Doch kann im Betriebe Fälle ein wöchentliches Quantum von 3 kg Mennige und von höchstens 0,5 kg anderer Bleifarben mit Ausnahme von Bleiweiß von dem einzelnen Arbeiter mit der Hand angerieben werden.

Das Ab schleifen und Abklopfen trockner, bleihaltiger Anstriche oder Kittes darf nur nach vorheriger Anfeuchtung erfolgen. Der Schleiffschmau oder die beim Abschleifen entstehenden Abfälle sind noch in feuchtem Zustande zu entfernen.

Bei Bauten müssen die im § 4 Abs. 3 und 4, erwähnten Arbeiten, sofern sie nicht im Freien vorgenommen werden, in abgedunkelten Stämmen erfolgen, in welchen deutlich ersichtlich gemacht sein muß, daß hier mit Bleiweiß oder bleihaltigen Verbindungen gearbeitet wird.

§ 8.

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, daß sich die Arbeiter, welche mit Bleiweiß oder bleihaltigen Verbindungen arbeiten, einer besonderen Arbeitskleidung und Kopfbedeckung bedienen, welche entsprechend gereinigt sein müssen. Bei gewerblichen Unternehmungen mit mehr als 20 Arbeitern hat der Unternehmer den betreffenden Arbeitern die entsprechende Arbeitskleidung und Kopfbedeckung beizustellen und für die regelmäßige Reinigung derselben vorzusorgen.

Ferner hat der Unternehmer den mit Bleiweiß und bleihaltigen Verbindungen beschäftigten Arbeitern Wasser (zum Trinken und zum Waschen), Waschgefäß, Bürsten, Seife und Handtücher in entsprechender Menge und Beschaffenheit zur Verfügung zu stellen.

Desgleichen hat der Unternehmer den mit Bleiweiß und bleihaltigen Verbindungen beschäftigten Arbeitern bei Berechtigungen mit größerer Staubbildung Respiratoren beizustellen.

§ 9.

In den den Hülfssartern beigestellten Wohn- oder Schlafräumen dürfen Bleiweiß oder bleihaltige Verbindungen weder aufbewahrt, noch darf daselbst mit diesen Materialien manipuliert werden.

§ 10.

Die mit Bleiweiß und bleihaltigen Verbindungen beschäftigten Arbeiter sind verpflichtet, die ihnen beigestellte Arbeitskleidung und Kopfbedeckung bestimmungsgemäß zu benutzen und sich der beigestellten Respiratoren bei allen mit größerer Staubbildung verbundenen Arbeiten zu bedienen.

Die Arbeiter haben sich vor den Essenspausen und bei Schluss der Arbeit Gesicht, Mund und Hände gründlich zu reinigen.

Ferner haben sich diese Arbeiter auf den Arbeitsplätzen des Genusses gebrannter geistiger Getränke und des Tabaks (Zigarren, Zigaretten, Pfeifen, Schnupftabak) zu enthalten und dürfen Speisen und Getränke, deren Aufbewahrung in den Arbeitsräumen strengstens untersagt ist, nur in den bestimmten Essenspausen außerhalb der Arbeitsräume und, wo hierfür abgesonderte Räume vorhanden sind, nur in diesen verzehren.

III.

Vorschriften über die besondere Rüstung.

§ 11.

In den Arbeitsräumen, in welchen mit Bleiweiß oder bleihaltigen Verbindungen gearbeitet wird, ist diese Verordnung an leicht zugänglicher Stelle anzuschlagen und stets in leserlichem Zustande zu erhalten.

Jedem Arbeiter, der zu Arbeiten mit Bleiweiß oder bleihaltigen Verbindungen herangezogen wird, ist bei Eintreten des Arbeitsverhältnisses ein Exemplar des als Blattlage dieser Verordnung abgedruckten Merkblattes unentgeltlich auszuführen und es sind die betreffenden Arbeiter in ein besonderes Verzeichnis einzutragen.

Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, daß die in den vorangehenden Absätzen erwähnten Arbeiter bei Vorliegen der ersten Anzeichen von Bleierkrankungen sofort an den Arztsarzt gewiesen werden.

In Betrieben, welche mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, hat der Arbeitgeber dafür Sorge zu tragen, daß die mit Bleiweiß und bleihaltigen Verbindungen beschäftigten Arbeiter mindestens alle 3 Monate von einem Arzte auf die Anzeichen etwa vorhandener Bleierkrankungen untersucht werden.

In diesen Betrieben ist in die nach Abs. 2 zu führenden Verzeichnisse seitens des unterliegenden Arztes die jedesmalige Vornahme der ärztlichen Untersuchung sowie deren Ergebnis einzutragen.

Diese Verzeichnisse sind den staatlichen Rüstungsorganen auf Verlangen vorzuweisen.

IV.

Strafsbestimmungen.

§ 12.

Die Übertretungen dieser Verordnung werden, soweit dieselben nicht nach den allgemeinen Strafgefahren oder als Übertretungen der Gewerbeordnung zu ahnden sind, nach der Ministerialverordnung vom 30. September 1857, N.-G.-Bl. Nr. 198, der Strafmaßhandlung zugeführt.

V.

Wirksamkeitsbeginn.

§ 13.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1909 in Wirksamkeit.

Die Lehrlingszüchterei und die Gewerkschaften.

Seit Jahrzehnten beschäftigen sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mit der Lehrlingsfrage, wobei sie zwei Forderungen stellen: erstens sollen die Lehrlinge eine tüchtige Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf mit auf den Weg bekommen und zweitens soll eine Überfüllung des Gewerbes durch eine Massenproduktion von Lehrlingen vermieden werden. Beide Forderungen liegen nicht nur im Interesse der Arbeiter der betreffenden Branche, sondern auch die Unternehmer haben ein Interesse daran, daß geregelte Verhältnisse herrschen. In vielen Mittel- und Kleinstädten steht die Lehrlingszüchterei in unserem Berufe in schärfster Blüte und welche ungünstigen Verhältnisse sich hieraus entwickeln, dürfte unser Kollegen wohlbekannt sein. Man sollte deshalb meinen, daß die Unternehmer die Beziehungen der Gewerkschaften in dieser Richtung unterstützen würden. Das ist aber nicht der Fall, wie aus

einem Artikel der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ deutlich hervorgeht:

„Der Arbeitgeber“, so heißt es dort, „hat zweifellos die Pflicht und ein Interesse daran, seinem Gewerbe und seinem Unternehmen den erforderlichen Nachwuchs zu erhalten. Die Gewerkschaften dagegen streben mit allen Mitteln darauf hin, durch Verminderung des erforderlichen Nachwuchses das Angebot zu verringern, um so ein Steigen der Löhne zu erreichen. Je größer das Angebot von gelernten Kräften ist, um so weniger werden die Arbeitgeberorganisationen in die Lage kommen, bei Kämpfen mit den Gewerkschaften in der Lohn- und Arbeitszeitfrage, die neben einigen anderen dem Plakatfazit der sozialdemokratischen Gewerkschaften entspringenden Fragen immer noch den Kardinalpunkt aller Friedensverhandlungen nach Ausbruch einer Differenz bilden, nachgeben zu müssen. Bei ihrem Bestreben, die Lehrlingszahl zu vermindern, wählen die Gewerkschaftsführer als schlaue Taktik natürlich den geeigneten Zeitpunkt. Kurz vor Entlassung der jungen Leute aus der Schule erscheinen in allen den Gewerkschaften nahestehenden Blättern Auffrage, welche die Eltern in der übertriebensten Weise warnen, ihren Jungen einem bestimmten Gewerbeveiwig zuzuführen. Und zwar wird diese Taktik nicht nur von denjenigen Gewerkschaften verfolgt, deren Mitglieder zu den weniger gut entlohten Arbeitern gehören, sondern gerade die Gewerkschaften der bestgelohnten Arbeiter gehen in dieser Beziehung am rücksichtslosesten vor. Würden die Eltern alle die erlaubten Warnungen beherzen, dann würde es ausschließlich dahin kommen, daß entweder einige ganz wenige Berufe überfüllt würden und damit das Angebot über und über groß würde, oder das Heer der ungelernten Arbeiter würde sich dermaßen vergrößern, daß die Gewerkschaften genötigt wären, nunmehr vor dem Eintritt in die ungelerten Berufe zu warnen, und den Eltern zu empfehlen, ihre Söhne wieder in die gelernten Berufe unterzubringen. Leider gewähren sogar Tageszeitungen, die den Anspruch daraus machen, nationalgeistig und unparteiisch zu sein, den Warnungsartikeln der Gewerkschaften Aufnahme und leisten damit dem verwerflichen Vorgehen der Gewerkschaften Vorspanndienste.“

Man kann es den Unternehmern nachfühlen, wie schmerzlich es ihnen ist, daß die Arbeiter irgend eines Gewerbes bestrebt sind, die Lehrlingszüchterei, wie sie von verschiedenen Ausbeutern betrieben wird, wenigstens etwas einzuschränken. Jeder, der etwas kaufen will, will natürlich eine große Auswahl von Waren vorfinden, jeder, der etwas verkaufen will, wird dagegen wenig Freunde daran haben, wenn er sieht, daß der Markt überfüllt ist. So geht es auch auf dem Arbeitsmarkt: der Unternehmer freut sich, wenn er eine reiche Auswahl von Arbeitskräften vorfindet, dem Arbeiter, der seine Arbeitskraft verkaufen will resp. muß, ist nicht damit gedenkt, weil er nunmehr weniger Gelegenheit hat, seine Arbeitskraft an den Mann zu bringen. Das sind wirtschaftliche Gegenseite, die von der kapitalistischen Gesellschaft untrennbar sind. Auf dem Warenmarkt beobachten wir immer mehr das Bestreben, die einstmals so vielgerühmte freie Konkurrenz durch Unternehmertariffe einzudämmen — warum will man es also den Arbeitern vertragen, wenn sie mit Hilfe der Gewerkschaften auf dem Arbeitsmarkt das gleiche Bestreben haben? Aber auch hier gilt der Grundsatz: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es doch nicht dasselbe.

Der Artikelschreiber der „Arbeitgeber-Zeitung“ greift zur Illustrierung seiner Ausführungen die Gewerkschaft der Lithographen und Steindrucker heraus, die sich in einer Broschüre mit der Lehrlingsfrage beschäftigt hat. Diese Broschüre leistet — wenn man dem Scharfmacherkuli glauben darf — an Verdrehungen und Entstellungen geradezu Unglaubliches. Es wird darin behauptet, daß die Wochenlöhne von 15 bis 18 M. keine Seltenheit seien, trotzdem in Berlin ein Minimallohn von 21 M. festgesetzt ist. Daß dieser Minimallohn für kleinere Städte entsprechend niedriger ist, ist ganz selbstverständlich, aber unter 18 M. steht er niemals. Erweist der ausgelernte Lehrling sich wirklich als tüchtig, so hat er die beste Aussicht, daß sein Lohn schnell steigt. Wochezlöhne von 40 bis 50 M. sind für wirklich gute Kräfte fast zur Regel geworden. Oberlithographen und Obermaschinemeister beziehen natürlich einen weit höheren Lohn.“

Das Manöver, die hohen Löhne, die in Ausnahmefällen bezahlt werden, als Lockvögel hinzustellen zum Gimpelfang, ist ja bekannt, als daß wir noch ein Wort darüber verlieren wollen.

Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen nennt es der Artikelschreiber eine abgeschmackte „Taktik“, daß man vor irgend einem Berufe warnt mit der Begründung, daß das betreffende Gewerbe im Niedergange begriffen sei. Und ein ganz besonders zu verurteilender Trick der Gewerkschaften ist es, seiner Meinung nach, wenn sie auf die Gefährlichkeit der fraglichen Branche hinweisen. Nach der Meinung des Unternehmers sind ja alle Berufe zweigelebt — selbstverständlich für die, die andere Leute in diesem Berufe arbeiten lassen. Man mag ja darüber streiten, ob es praktisch ist und Erfolg verspricht, wenn seitens einer Gewerkschaft die Eltern der Schullassenden Kinder vor dem betreffenden Gewerbe gewarnt werden — irgendwo müssen doch die Kinder bleiben! — erklärlich ist es aber, wenn sich eine Gewerkschaft gegen die Überflutung der Branche zur Wehr setzt. Dieser gesunde Egoismus sollte am allerwenigsten von Leuten verurteilt werden, die dem kapitalistischen Grundsatz huldigen: Erst kommt ich und dann komme ich noch einmal und dann kommt ihr wieder noch lange nicht!

Mit einem großen Aufwand von sittlicher Entrüstung wendet sich der Artikelschreiber gegen das Bestreben der organisierten Arbeiter, einen Einfluß auf die Herausbildung von Lehrlingen zu gewinnen. Er schreibt diesbezüglich: „Den Gipfel aller Unmoralitäten bedeutet aber die Korrumperung der Gewerkschaften, daß die Ausbildung der Lehrlinge Sache der Arbeiter sein müsse. Es wird namentlich darauf hingewiesen, die betreffenden Prinzipale seien in der Regel Kaufleute, die von dem Gewerbe überhaupt nichts verstanden. Was der Gewerkschaftler unter Erziehung des Lehrlings versteht, darüber braucht man nicht viele Worte zu verlieren. Der Lehrling soll natürlich ein tüchtiger Gewerkschaftler werden, d. h. er soll möglichst viel verdienen und möglichst wenig arbeiten. Dass sich die Gewerkschaftsführer als hervorragende Pädagogen fühlen, geht daraus hervor, daß sie ähnlich wie auf dem Gebiete des Erziehungswesens „Elternabende“ veranstalten. Aus einem Bericht des „Vor-

wärts“ vom 10. April geht hervor, daß die Lehrlingskommission der Berliner Lithographen und Steindrucker die Eltern der Lehrlinge zu einer Kommentarkunst einlud, um sie über die „Verhältnisse im Steindruckergewerbe“ aufzuklären. Diese Ausklärung war natürlich weiter nichts als eine Propaganda für die Gewerkschaft. Alle die in der Broschüre aufgestellten Behauptungen werden nochmals in verbesselter Auslage vorgebracht, schließlich sollten die Lehrlinge gewonnen werden für eine von der Gewerkschaft eingerichtete „Lehrlingsabteilung“. Die Lehrlinge sollen nur 10 M. pro Woche zahlen, die Gewerkschaften leisten den nötigen Zufluss. Der Bericht im „Vorwärts“ fährt u. a. wie folgt fort: „Hier wird auf die gute fachliche Ausbildung der Lehrlinge geachtet; sie erhalten die nötige Ausklärung über die Stellung des Arbeiters im Wirtschaftsleben, ohne daß sie mit der Politik in Verbindung gebracht werden, man gewährt eine Krankenunterstützung sowie Rechtschutz. Man ist bereit, ihnen in jeder Beziehung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.“ Die in der Versammlung anwesenden Eltern müßten es wohl als eine Bedeckung angesehen haben, wenn hier behauptet worden ist, die Lehrlinge würden nicht mit der Politik in Verbindung gebracht. So wird werden doch die Eltern nicht sein. Und in welcher Weise die Gewerkschaft dem Lehrling in Rat und Tat zur Seite stehen wird, das wissen alle die, die in der Praxis stehen. Wird der Lehrling nicht mit Beendigung der Lehrzeit Mitglied der Gewerkschaft, dann hört dieser „Rat“ von selbst auf, und der Lehrling bekommt nunmehr die „Tat“ zu leisten, d. h. den mit allen Schikanen ausgeübten Terrorismus der Gewerkschaften.“

Auf das Terrorismus-Geschwätz, das ja niemals fehlen darf, geben wir nicht ein, weil es zu dummkopfig ist. Die Idee, wie sie in den Jungen Elternabenden zum Ausdruck kommt, finden wir sehr gut und nachahmenswert. Und daß die Scharfmacherpresse dagegen anstellt, zeugt erst recht für die Richtigkeit der Idee. Wann wäre wohl etwas geschehen, was den Arbeitern zum Heil dient, ohne daß es von den Scharfmachern und Scharfmacher-Alliierten mit Schmutz beworfen wurde?!

Heraus mit den Lohnlisten!

Der Reichslügnerverbandsgeneral Liebert hat eine Stelle, die er wegen des Schlusses der Debatte im Reichstag nicht vom Stabell lassen konnte, als Flugblatt drucken und verbreiten lassen, in dem er unserem Genossen Horn vorwirft, daß er die Lage der Glasarbeiter, entgegen der Wahrheit, als schlecht gezeichnet habe. Er (der General) schreibt die Wahrheit über die Löhne der Glasarbeiter. Er führt die Namen der Arbeiter an und sieht dahinter, wieviel jeder im Jahre 1906 verdient hat. Um die „Wahrheit“ festzustellen, bringt er zwar nicht die Namen von den reichlich 80 000 Glasarbeitern, sondern ihm genügen 14 Arbeiter! Von diesen 14 haben 5 nicht das ganze Jahr gearbeitet. Die 9 Arbeiter, die das ganze Jahr arbeiteten, haben an Lohn 4228,63 M. bis 5169,25 M. ausbezahlt erhalten. Freilich geht hierbei noch der Lohn für einen Gehilfen, der ca. 100 M. pro Monat erhält, ab, so daß ein reiner Verdienst von 8000 bis 3800 M. oder im Durchschnitt von 3371,17 M. bleibt. Herr Liebert bemerkt dazu: „Die vorgenannten Summen sind in 14 Glaskollegen, welche an die Tafelglasmacher der Firma Karl Menzel, Buntzlau, im Jahre 1906 ausbezahlt wurden. Die Summen sind dem Lohnbuch entnommen und an die Glasberufsgenossenschaft weitergegeben, mitin authentisch.“

Der Reichsverband steht in enger Verbindung mit dem Centralverband deutscher Industrieller, an dessen Spitze Hüttenbesitzer Voelkel aus Buzbach, der Vorsteher des Verbandes der Glasindustriellen und der Glasberufsgenossenschaft steht. Liebert hätte also leicht die Lohnliste der ganzen Glasberufsgenossenschaft haben können. Ja, man darf annehmen, daß er weiß, daß im Jahre 1906 an 82 188 Glasarbeiter 74 685 908 M. Lohn ausbezahlt ist. Diese Zahlen sind dem Reichsverbandsgeneral bekannt, weil sie ihm als Reichstagsabgeordneten in der amtlichen Druckschrift: „Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1906“ mitgeteilt sind. Nach dieser authentischen amtlichen Zusammenstellung war 1906 der Durchschnittslohn der Glasarbeiter 908,72 M., also noch nicht soviel, wie die Gehilfen der Liebertschen „Musterarbeiter“ erhalten. Würde unter 10 Glasarbeitern je einer sein, also in ganz Deutschland 82 188, die den von Liebert angegebenen Durchschnittslohn von 3371,17 M. haben, und fünf, also 41 090 Glasarbeiter, die den Durchschnittslohn von 908,72 M. hatten, dann bleibten noch 32 880 Glasarbeiter, für die noch eine Vohlfahrtsumme von 9 550 144 M. zur Verfügung steht. Es könnte dann von diesen 32 880 Arbeitern jeder einen Jahreslohn von 293,80 M. erhalten haben! Hätte Genosse Horn die Methode Lieberts angewandt und hätte er die Löhne von den 30 000 Glasarbeitern, die am schlechtesten bezahlt sind, angeführt und behauptet, daß die Glasarbeiter so wenig verdienen wie diese 30 000, dann hätte man ihm mit Recht den Vorwurf machen können, daß er lüge. Liebert stellt es so dar, als sei der Jahresverdienst von 8000 bis 4000 M. keine Seltenheit! Er weiß, daß 82 188 Arbeiter zusammen 74 685 908 M. erhalten haben! Da ist es völlig ausgeschlossen, daß er ernsthaft glaubt, daß nur ein nennenswerter Bruchteil der Arbeiter einen Lohn von 8000 M. erhalten habe! Das glaubt der Herr General auch nicht, er will es nur seinen Lesern glauben machen.

Diese Liebertsche Schwindelmethode, einzelne Arbeitslöhne herauszugreifen und als Normallohn hinzustellen, ist durchaus nicht neu. Wir entstehen uns, daß die Hamburger Großredner bei Gelegenheit des großen Hafenarbeiterstreiks in den Bürgerlichen Zeitungen Lohnlisten ihrer Arbeiter veröffentlichten, um der staunenden Welt zu zeigen, welche Niederolöne die Arbeiter heutzutage einstreichen. Da las man denn groß und breit, daß es Arbeiter gibt — weiße Raben natürlich — welche es infolge einer schier über-rep. unmenschlichen Abrederei zu einem Jahreseinkommen von 2500 M. bringen. Beider hatten die Herren Arbeitgeber vergessen, neben der Lohnliste auch zugleich die Arbeitsleistung der Betreffenden anzugeben, d. h. mitzuteilen, wie viel Tage, Nächte und Überstunden dieselben gearbeitet hatten, um die Summe von 2500 M. zu verdienen. Jeder Unbesangene sieht auf den ersten Blick, daß durch diese Unterlassung die Statistik außerst unvollständig geblieben ist und einen tendenziösen Charakter bekommen hat. Die Arbeitgeber haben allerdings mitgeteilt,

betreffenden Arbeiter im Jahre gezahlt haben, welche Gegenleistung dieser dagegen geleistet hat, das haben sie wohlweislich vergessen. Da jede Summe, sie mag hoch oder niedrig sein, nur eine relative Bedeutung hat, so sind Leistung und Gegenleistung die beiden Punkte, um die sich die Beurteilung der Lohnhöhe in unserem Falle dreht.

Da die Methode der Hamburger Großredner typisch ist, so wollen wir sie einmal unter die Lupe nehmen. Die Herren hatten bei ihren Veröffentlichungen ganz richtig fakturiert, indem sie die mangelhafte Logik eines Bourgeois in Berücksichtigung zogen. Ein richtiger Bourgeois weiß, daß jedes Jahr aus ungefähr 300 Arbeitstage besteht, und da er in der Schule etwas Gedanken gelernt hat, so sagt er sich ganz richtig, daß ein Arbeiter mit einem Jahreseinkommen von 2500 M. pro Tag 8 M. oder pro Woche 48 M. verdient. Und das ist — für einen Arbeiter natürlich! — ein ganz schöner Verdienst. Verstände nun ein solcher Bourgeois konsequent zu denken, so hätte er sich logischerweise die Frage vorlegen müssen, wie es denn kommt, daß diese selben Arbeiter einen Streit in Leben gerufen haben, worin sie die Festsetzung eines Tagelohns von 5 M. als Hauptforderung aufstellen. Ein Tagelohn von 5 M ergibt, nach Adam Riese, einen Werklohn von 30 M. und ein Jahreseinkommen von 1560 M. Selbstverständlich muß, wenn letzteres erzielt werden soll, die Arbeit ununterbrochen fortgehen, es dürfen keine Unterbrechungen, keine ungewollten Feiertage vorkommen, was, nebenbei bemerkt, bei der Arbeit im und am Hafen nur zu häufig der Fall ist. Da es nun nicht gut denkbar ist, daß es Arbeiter gibt, die einen Streit in Szene setzen, um ihr Jahreseinkommen von 2500 auf 1560 M. herabzusetzen, d. h. um etwa 940 M. zu erniedrigen, so müßte eigentlich selbst der dümmste Bourgeois sagen, daß die Sache irgendwo einen Haken haben wird, oder, mit anderen Worten: daß die von den Arbeitgebern veröffentlichten Lohnlisten unzulänglich sein müssen. Und daß sie das wirklich sind, braucht einem Arbeiter nicht erst klar gemacht zu werden, der das System der Auffordarbeit und der Überstunden aus eigener Praxis kennen gelernt hat. Ein Bourgeois aber, derslugig geworden ist, müßte eigentlich von den Herren Arbeitgebern mehr Ausklärung verlangen, und es ist ein trauriges Zeichen bourgeois Denkfaulheit, daß bei der Veröffentlichung jener Listen nicht der hundertstimmige Ruf erschallt: „Erklärt uns, Ihr Herren, was hat der Mann für seine verdienten 2500 M. geleistet ... oder habt Ihr ihm wirklich mehr bezahlt, als er verdient hat?“ Aber nirgends erkönnte ein solcher Ruf, es herrschte vor wie nach Stille über den Wassern, und die Bourgeoisie vergißt großzügig über die „begehrlichen Arbeiter, deren Unersättlichkeit ohne Maß und Schranken ist“. 2500 M. verdienen und dann noch nicht zufrieden — hi, hu, eine Gänsehaut überließ den biebenen Bierbankphilister.

Doch nicht nur in Bezug auf die Qualität zeigte die Veröffentlichung der Arbeitgeber bedauerliche Lücken, sondern auch bezüglich der Qualität ließ sie viel zu wünschen übrig. Es war nämlich den Herren nicht eingefallen, die Lohnlisten ihrer sämtlichen Arbeiter der Öffentlichkeit zu unterbreiten, sondern nur eine geringe Zahl von Arbeitern hatte die Ehre, mit dem Jahreseinkommen in den Spalten der Zeitungen zu paraderieren. Natürlich die am höchsten bezahlten Arbeiter — und zwar zur größeren Ehre des Geldsacks und des Gohen Mammon. Warum hatte man gerade diese herausgegriffen und veröffentlicht? Lediglich zum Zwecke der Vorstellung, falscher Tatsachen, lediglich zu dem Zwecke, um dem gläubigen Bourgeoispublikum Sand in die Augen zu streuen. Wenn die Herren Arbeitgeber die Absicht gehabt hätten, den Zeitungslesern ein unparteiisches Urteil zu ermöglichen, so hätten sie entweder sämtliche Lohnlisten veröffentlichten müssen, was wohl am besten gewesen wäre, oder wenigstens eine gleiche Anzahl hoher, mittlerer und niedriger Jahreseinkommen, um den Leser in die Lage zu versetzen, sich selbst einen Durchschnittsverdienst daraus zu ziehen. Aber das war ja gar nicht der Zweck dieser Veröffentlichungen, daß sich das Publikum ein objektives Urteil über die Lage der betreffenden Arbeiterkategorien bilde sollte, der Zweck war vielmehr, den biebenen Pierphilister gegen die begehrlichen Arbeiter mit den unverschämten Forderungen einzunehmen. Sand in die Augen streuen“ ist die Parole und das Feldgeschrei heißt: „Schwundt nur immer flott darauf los, etwas bleibt doch hängen.“

Und wieder hatte die Ausbenteruppe richtig gerechnet und ihre Klässengenossen in Bezug auf Logik und Denkmöglichkeiten richtig tagtariert. Die Bourgeoisie fiel auf den vorgeworfenen Körder hinweg wie eine Ente auf ein Stück Speck und Feder, der Gelegenheit hat, in Bourgeois Kreisen zu verkehren, konnte während des Streits die Auseinandersetzung hören: „Donnerwetter, verdienst die Arbeiter aber Geld! Zweitausend fünfhundert Mark!... Und dabei sind die Kerls noch nicht zufrieden... können eben den Hals niemals voll kriegen!“ Der biedere Bourgeois entwickelt nämlich folgende Logik: „Der Arbeiter verdient 2500 M., folglich verdienen alle Arbeiter 2500 M. ergo ist der Jahreslohn eines Arbeiters 2500.“ Es ist diese berühmte Bierbanklogik, die sich wohl nirgends so breit macht, wie in dem preisgekrönten Bande der Dichter und Denker, der Schulen und Kabinetten. Was würden die Herren der Bourgeoisie, ein Lessing und Kant und wie sie alle heißen mögen, sagen, wenn sie ihre Nachkommen einmal auf ihren Geisteszustand prüften! Ein Mensch der nur halbwissig logisch zu denken versteht, würde sofort stutzig werden, wenn er die Darstellungsweise der Arbeitgeber beobachtet, die nur die Lohnlisten der am besten bezahlten Arbeiter veröffentlichten und die Löhne der anderen verschwiegen, ein richtiger Bourgeois dagegen mit dem harmlosen Stirnbergem nicht nichts davon. „Gott sind die Arten im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich!“ Ich für meine Person möchte nur wünschen, daß ein solcher „Geistesarmer“ einmal ein halbes Dutzend ebensolcher Arbeiter nach ihrem Jahreseinkommen fragte, er würde dann ganz andere Zahlen zu hören bekommen als 2500 M. Oder noch besser, er müßte selbst einmal ein Jahre lang Arbeiter spielen und den Versuch machen, daß „Jahresinkommen von 2500 M.“ zu verdienen.

Über noch einen dritten Punkt vermissen ich bei der Veröffentlichung der Arbeitgeber. Um ein objektives Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen zu bekommen, wäre es nötig gewesen, daß die Herren auch die Jahreseinkommen nicht der dafür geleisteten

Jahresarbeit der Öffentlichkeit wahrheitsgetreu mitgeteilt hätten. Dass sie dies unterlassen haben, muss jedem Unbesangenen höchst verdächtig vorkommen; unvorsichtig steigt uns der Verdacht auf, dass sie ihre bestimmten Gründe hierfür gehabt haben. Diese Gründe aufzudecken, kann uns nicht schwer fallen. Hätten die Herren ein vollständiges, wahrheitsgetreues Bild ihrer eigenen Lage gegeben, so würde sich bald herausgestellt haben, dass sie für sehr wenig produktive Arbeit ein unverhältnismäßig hohes Einkommen beziehen, das sie also dasjenige sind, was man Parasiten, Schmarotzer am Gesellschaftskörper nennt. Und dies ist den Herren sehr unangenehm.

Wenn wir nun von diesem speziellen Falle zur Allgemeinheit übergehen, so können wir den Herren nur dankbar sein, dass sie die Unregung gegeben haben zu einer Einrichtung von sozialer Bedeutung. Aus diesem Grunde haben wir uns gerade mit diesem Vorgange beschäftigt. Wir erlauben uns also, folgenden Vorschlag zu machen: Alljährlich veröffentlichten die Arbeitgeber aller Branchen die Lohnlisten der bei ihnen beschäftigten Arbeiter nebst der für den Lohn geleisteten Arbeitszeit, zugleich teilen sie auch ihr Einkommen nebst Arbeitsleistung mit. Eine solche Einrichtung, die natürlich in Bezug auf Wahrheit und Objektivität einer genauen Kontrolle unterstehen müsste, wäre von eminenter Bedeutung für die Beurteilung der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Damit wäre jedem Unbesangenen die Möglichkeit gegeben, zu beurteilen, auf welcher Seite die Begehrlichkeit zu suchen ist; dadurch wäre zugleich solchen einseitigen Urteilen, wie man sie selbst vom Ministerium im Reichstage zu hören gewohnt ist, der Boden entzogen worden. Ein unparteiischer Beobachter der heutigen sozialen Zustände müsste eine solche Einrichtung mit Freuden begrüßen und selbst ein ehrlich denkender Kapitalist, der ein gutes Gewissen hat, könnte in dieser Fortsetzung nichts Unbilliges erwidern. Aber werben sich die Arbeitgeber hierauf einzulassen? Niemand nimmt freiwillig wenigstens niemals! Und warum nicht?

Ganz einfach deshalb, weil die Herren keinen Sinn fürs Gewissen haben und die althergebrachte Vogel-Strauß-Politik der Politik des offenen Kessels vorziehen. Sie wollen nicht im Lichte der Öffentlichkeit kämpfen, sondern maulwurfsartig gegen die für die Verbesserung ihrer Lage eintretenden Arbeiter intriquieren und minieren. Wenn ihre Waffen nicht das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen haben, wenn sie eine gerechte Sache zu vertreten haben, warum verzieren sie sich hinter leeren Plüschnissen, warum verhandeln sie hinter verschlossenen Türen? Sie müssen doch wohl ihren Vorteil darin sehen, werden es aber niemanden verdenken können, wenn er auf den Gedanken kommt, dass eine Sache, die das Licht scheut, keine gerechte Sache ist. Das System Sand in die Augen zu streuen beweist uns, dass das Kapital nicht für die Allgemeinheit und das Gemeinwohl, sondern lediglich für den kroassen Egoismus und das nackte Geldbeutelinteresse kämpft.

Die Arbeiterklasse vertritt die Sache der Gerechtigkeit und kämpft für das Wohl derselben, die Menschenautizität tragen. Die Arbeiter haben keine Heimlichkeiten, sie sind sehr gern bereit, ihren Verdienst vor der ganzen Welt offen darzulegen, weil sie wissen, dass dies nur zum Vorteil für sie ausschlagen kann und weil sie ferner überzeugt sind, dass das Bloßlegen ihrer elenden sozialen Lage der erste Schritt zur Besserung ist. Ein Schrei der Entrüstung würde die Welt durchschallen, wenn man einmal zahlenmäßig klarlegen wollte, in welcher jämmerlicher Weise die produktive Arbeit entlohnt wird und welche erbärmliche Los-Tausende und Milliarden von Arbeitern zu führen gezwungen sind. Andererseits aber auch würde sich das Gerechtigkeitsgefühl manch eines Menschen aufbauen, wenn er Kenntnis erhielt von den Riesenlöhnen, welche die Herren Kapitalisten einstreichen und von der Arbeit, welche sie der menschlichen Gesellschaft dafür leisten. Und ein etwas frisch veranlagtes Gemüt könnte interessante Vergleiche ziehen zwischen der Schwierigkeit des Lohnarbeiters, für sich und seine Familie den Lebensunterhalt zu erwerben und der Leichtigkeit, mit welcher die Kapitalisten diese Aufgabe lösen; ein solcher Vergleich wäre sehr lehrreich und aufspurend, wenn er würde den Beweis erbringen, dass in der heutigen Gesellschaft diejenigen am miserabelsten, entlohnt werden, welche die schwierigsten, unangenehmsten und anstrengendsten Arbeiten verrichten, dass dagegen Denigen das meiste Geld in den Schoß fällt, die am wenigsten resp. garnicht arbeiten.

Darum rufen wir den Herren Kapitalisten aller Orte zu: „Herans mit den Lohnlisten, mit unseren und euren! Gebet der Öffentlichkeit und, wie viel unser Arbeitslohn und Euer „Entbehrungslohn“ beträgt!... Dann mag die Welt urteilen, auf welcher Seite die Begehrlichkeit zu Hause ist.“

Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach:
Ansbach, Erlangen, Hann.-Münden und Bönnig.

2. Bezirk.

Hann.-Münden. Der Streit dauert unverändert weiter. Die Meister lehnen jedes Entgegenkommen ab. Recht eigentlich mutet das Verhalten der einzelnen Meister einen an, wenn sie jetzt erklären, sie würden eigentlich gar nicht vacuum die Gehülfen streiken. Denn nach zu schließen, hatte also der Vorstand der Innung seine Mitglieder gar nicht über die verschiedenen Verhandlungen, insbesondere nicht die letzte, an der ihr Gauforscher Herr Hanßen, teilnahm, unterrichtet. Doch solch kleinische Kampfmittel können auf die Streitenden, die fest entschlossen sind, den Kampf fortzuführen, bis die Arbeitgeber zur Einsicht kommen, dass es für sie vernünftiger ist, zu verhandeln, keinen Einschluss anzubauen. Trotzdem die Herren Herrn Honnen gegenüber erklärt, sich dem Berliner Schiedsspruch nicht zu fügen und lieber aus dem Arbeitgeberverband auszutreten, hatten sie den Mut, nach Cassel zu schreiben und einen dortigen Meister, der 5 streitende Kollegen aus Hann.-Münden beschäftigt, aufzufordern, diese Kollegen zu entlassen. Der Casseler Meister lehnte natürlich dieses eigenartige Antritt ab.

Merkwürdige Schüte, diese Mündener Meister. Sie selber kennen keine Solidarität und Disziplin — indem sie

den Berliner Schiedsspruch ablehnen — verlangen dies aber von anderen Menschen. Dass sie mit einem solchen Ansinnen kein Glück hatten, bedeutet, dass bis zum Schluss der zweiten Streitwoche bereits 21 Kollegen abgereist und anderweitig in Arbeit gebracht waren. Im Streit befinden sich noch 17 Verheiratete und 4 Ledige.

In Neunkirchen (Vez. Trier) wurden die Forderungen: 10stündige Arbeitszeit, 48 & für Gehülfen über 20 Jahren und 44 & für solche unter 20 Jahren eingereicht. Die Meister hielten es nicht für notwendig, dem Verbande darauf eine Antwort zu geben. In den Kollegen von Neunkirchen wird es nun liegen, dass sie dieser Missachtung durch die Meister in der gebührenden Weise entgegentreten und sich durch geschlossenes Vorgehen das erringen, was man ihnen heute noch vornehmst.

In Büdingen i. Oberhessen wurden Forderungen eingereicht. Es ist an der Zeit, dass auch endlich hier Schritte zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage getan werden. Auch in Cronberg i. T. wurden den Arbeitgebern im Laufe der letzten Woche Forderungen übermittelt.

Die Beiträge im 2. Bezirk sind nunmehr für 11 Lohngebiete abgeschlossen und geben die Lohnverhältnisse in diesem folgendes Bild:

Lohngebiet	Vorheriger tariflich festgelegter Stundenlohn		Festgesetzter Stundenlohn für 1908		Festgesetzter Stundenlohn ab 1. 1. 1909	
	unter 20 Jahren	über 20 Jahre	unter 20 Jahren	über 20 Jahre	unter 20 Jahren	über 20 Jahre
	Jahren	Jahre	Jahren	Jahre	Jahren	Jahre
Coblenz . . .	—	—	35	41	35	41
Darmstadt . . .	32	44	33	45	34	46
Frankfurt a. M. .	41	52	42	53	43	54
Friedberg . . .	32	42	34	44	34	44
Hauheim . . .	34	43	35	44	36	45
Hanau . . .	35	45	36	46	37	47
Höchst . . .	—	—	40	49	41	50
Offenbach . . .	35	46	37	48	38	49
Soden . . .	—	—	34	44	35	45
Wiesbaden . . .	—	—	37	48	38	49
Worms . . .	—	—	33	43	33	43

Unsicht der 6 Orte, in denen vor der Aussperrung Tarifverträge bestanden, sind es nunmehr 11, in denen nunmehr ein geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis besteht. Die schon früher zum Teil heftig umstrittenen Orte: Höchst, Wiesbaden und Worms sind endlich in die Reihe der tariffreudlichen Städte eingerückt.

3. Bezirk.

In Niedersburg kam es zu einem Tarifabschluss unter Beibehaltung der 10stündigen Arbeitszeit. Der Stundenlohn wurde von 43 auf 45 & erhöht. Ab 1. April 1909 tritt eine weitere Lohn erhöhung von 2 & ein, die übrigen Nebenbestimmungen fanden gleichfalls Annahme.

In Gütersloh sträubten sich die Arbeitgeber, überhaupt ein Tarifverhältnis einzugehen. Nach dem Schiedsspruch in Berlin wurde nun dort die Arbeitszeit die bisher noch 10½ Stunden betrug, zunächst auf 10 Stunden reduziert werden. Bei den Verhandlungen hat man auch dort nur 2 & Lohn erhöhung angekündigt. Die Unparteiischen halten alle geforderten Arbeitszeitverkürzungen abgelehnt mit der Begründung, dass diese eine weitere erhebliche Lohn erhöhung bedingen, was bei den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen nicht gut durchführbar sei. Nachdem man nun andernteils aber bestimmt hat, dass dort, wo die Arbeitszeit noch mehr als 10 Stunden beträgt, diese auf 10 Stunden festzulegen ist, so ergibt sich daraus, dass in solchen Orten auch mit einer „erheblicheren“ Lohn erhöhung gerechnet werden müsste, weil sonst sonst für die Gehülfen keine Erhöhung ihres Verdienstes eintritt.

In Nienburg ist nach dem Schiedsspruch eine Lohn erhöhung von 2 & bewilligt und beträgt der Stundenlohn 42 &, für Gehülfen unter 20 Jahren 37 &. Weil die Einreichung der Forderungen nicht rechtzeitig geschehen war, hat man eine Verständigung dadurch herbeigeführt, dass die Lohn erhöhung mit dem 1. Juli d. J. erst in Kraft tritt.

In Deinhhausen ist es bedauerlicherweise noch zu einem Resultat gekommen. Man hat nach den bisher gezahlten Löhnen den Durchschnittslohn festgestellt, die Gehülfenschaft setzte ihn auf 42 & fest, während die Arbeitgeber nur 41 & als maßgebend anerkannten wollten. Bei den Verhandlungen, an denen auch der Gauvorsteher Werner teilnahm, hat man dem Schiedsspruch eine recht sonderbare Auslegung gegeben. Vor Ausbruch des Streits hatten die dortigen Meister ein Angebot von 40 & pro Stunde gemacht, während sie nun selbst angeben, dass bisher höhere Löhne gezahlt wurden. Nunmehr beruft man sich auf Ziffer 3 des Schiedsspruchs, dass da, wo Lohn erhöhungen bereits schriftlich oder mündlich angeboten, diese maßgebend sind, ganz gleichgültig, ob diese angenommen oder abgelehnt wurden. Nunmehr möchten die Malermeister von Deinhhausen ihre Lohnreduzierung noch als eine Lohn erhöhung darstellen und versuchen, den Schiedsspruch so anzulegen, dass das, was aufgestanden ist, maßgebend sein muss. In der Begründung des Schiedsspruchs wird aber gesagt — und das dürfte doch der Verbandsleitung bekannt sein — es soll in den unter Ziffer 3 des Schiedsspruches behandelten Gebieten überall mindestens eine Lohn erhöhung von 2 & durchgeführt werden. Es haben bereits mehrere Malermeister damit gedroht, aus dem Arbeitgeberverband auszutreten, wenn nunmehr noch ein Tarifvertrag abgeschlossen wird. Es bleibt nun abzuwarten, welche Stellung der Vorstand des Hauptverbandes hierzu einnimmt.

In Schleswig war bereits bei den Vorverhandlungen das Zugeständnis gemacht worden, den tariflich festgelegten Stundenlohn von 43 auf 48 & zu erhöhen. Der bisher noch striktige Punkt bildete die Arbeitszeitverkürzung. Nachdem durch den Schiedsspruch dieses erledigt war, kam es auf obiger Grundlage zu einer Verständigung.

In Wismar hatten die Meister zunächst darüber beschlossen, ob auf Grundlage des Vertragsmusters ein neues Tarifvertrag geschaffen werden sollte. Nachdem man zugestimmt hatte, wurde bei den Verhandlungen das Angebot von 45 & pro Stunde gemacht. Man wollte aber noch für Gehülfen unter 20 Jahren einen Stundenlohn von 40 & festlegen. Letzteres wurde von der Gehülfenschaft abgelehnt, weil für eine solche Fassung nur diejenigen Meister eingetreten waren, die nie mal nur Gehülfen beschäftigen. Auf Grund dieses haben ernannt

Verhandlungen stattgefunden, die aber zu keinem anderen Resultat geführt haben.

In Göttingen wird von mehreren Meistern der Standpunkt vertreten, „was nicht im Tarif steht, hat für uns auch keine Gültigkeit.“ Bei den Verhandlungen wurde nur ein geringes Angebot von 1 & pro Stunde gemacht, die Lohn erhöhung sollte aber allgemein eintreten, auch für diejenigen, die bisher schon einen höheren — als im Tarif festgelegten Stundenlohn — verbrieften. Grund dieses wurde dem Tarif überhaupt nur zugestimmt und weil verschiedene Meister sich nun sträubten, diesen Abmachungen nachzukommen, hatte eine allgemeine Unzufriedenheit unter den Kollegen Platz gegriffen, um so mehr, als andere Meister wiederum vertraten, die Gehülfen mit einem geringeren Stundenlohn abzufinden.

Nach Rücksprache mit dem Vorstand des dortigen Arbeitgeberverbandes darf nunmehr wohl erwartet werden, dass die Angelegenheit geregelt wird. Der Vorstand zeigt das redliche Bestreben, dass das, was beschlossen ist, auch zur allgemeinen Anerkennung gebracht wird. Da der Tarif mit dem 1. April in Kraft getreten ist, hat jeder die Differenz nachzuholen, wie es die übrigen Meister auch getan haben.

5. Bezirk.

In Böhmen sind sämtliche Werkstätten mit Ausnahme der Werkstätte Karlshofstadt gesperrt. Wir ersuchen die Kollegen dieses zu beachten und Böhmen strengstens zu meiden.

Frankenhäuser a. Rhif. ist ebenfalls gesperrt.

Gotha. In der hiesigen Waggonfabrik sind sämtliche freigeworbenen Arbeiter in einer Anzahl von 1000 Mann ausgesperrt worden. Die Ursache war die von den seit 14 Tagen streikenden Hülfsschreinern abgelehnte bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Von außen Kollegen kommen 70 in Betracht. Zugang nach Gotha ist streng fernzuhalten.

Böhmen i. Th. Eine besondere Spezies von Unternehmern scheinen unsere hiesigen Arbeitgeber, die sich bei unserer Lohnbewegung in so recht eigentümlicher Weise gezeigt haben, zu sein. Es wird deshalb sicher auch die übrigen Kollegen in Deutschland interessieren, wenn wir näheres hierüber berichten.

Auf unsere, der Innung zugesandten Forderungen wurde uns durch ein Schreiben derselben die Mitteilung gemacht, dass die 11stündige Arbeitszeit auf 10 Stunden herabgesetzt sei, eine Lohn erhöhung könne nicht bewilligt werden. Malermeister Stemmler hält aber — noch bevor wir uns zu dem Schriftstück der Innung geäußert hatten — den Zeitpunkt für gesessen, gegen unsere Organisation vorzugehen. Er entließ alle organisierten Kollegen, musste sich aber vor dem Gewerbeamt dazu bequemen, den entlassenen Gehülfen für 14 Tage den Lohn auszuzahlen. Auch Herr Arthur Böhm — nebenbei bemerkt ein großer Scharfschütze in Miniaturausgabe — fühlte sich bemüßigt, seine organisierten Leute zu entlassen, um der Organisation der Gehülfen zu zeigen, dass die Böhmenfeger auch Courage haben.

Eine von uns nachgeführte Verhandlung fand dann mit der Innung fast unter Ablehnung unseres Organisationsvertreters. In dieser Verhandlung wurde unseren Kollegen durch den Obermeister mitgeteilt, dass sämtliche Arbeitgeber in Böhmen jetzt dem Arbeitgeberverband angehören und dass man gewillt sei, auf Grund des Normaltarifvertrages einen Tarif mit uns abzuschließen.

Für uns war diese Mitteilung eine Überraschung, denn nach dem bisherigen Verhalten und Gebaren der Arbeitgeber konnten wir unmöglich annehmen, dass sie dem Arbeitgeberverband angehörten. In noch größeres Erstaunen wurden wir verlebt, als man uns mitteilte, dass über eine Lohn erhöhung nicht bewilligt werden könnte. (Die Herren waren jedenfalls von ihrer Zentralleitung schlecht über den in Berlin gefassten Schiedsspruch informiert.)

Nachdem wir die Anerkennung des Tarifs auf einer solchen Grundlage abgelehnt hatten, wurde von dem dem Arbeitgeberverband angehörenden Obermeister mitgeteilt, die organisierten Gehülfen auszusperrn. Am 18. Mai ist denn auch die Aussperrung erfolgt. Eine an demselben Abend stattgefunden Verhandlung, an der auch unser Kollege Mehrhorn-Gotha und eine Kommission der Arbeitgeber teilnahmen, hatte das Ergebnis, einen Tarif zu finden und zwar — wie wir besonders betonen wollen — zum größten Teil nach den Vorschlägen der Arbeitgeber.

Die darauffolgende Versammlung der Arbeitgeber lehnte aber die von diesen gemachten Vorschläge wieder ab und die Geister platzten darunter, dass dabei die schöne, prächtige Innung in die Brüche ging. Eine Anzahl der Innungsbrüder erklärten ihren Austritt und der Obermeister — den man im Verdacht hatte, auf Seiten der Gehülfen zu stehen (hr. hu!) — legte sein Amt nieder. Die Veranlassung zu diesem schrecklichen Ende hatte ein Antrag gegeben, den der kleine Gerngross Herr Böhm gestellt hatte und nach welchem alle verheirateten Gehülfen für immer ausgesperrt und damit in Böhmen unmöglich gemacht werden sollten. Eine Anzahl der Arbeitgeber vertrat sich aber von dieser schläfrigen und brutalen Politik des Herrn Böhm nicht viel und lehnte deshalb diesen Aussperrungsantrag konsequent ab. Die Folge davon war, Schiss!! (der Debatté und — der Innungsschrecklichkeit!).

Unsere Arbeitgeber, die bisher stolz auf ihre Innung waren, haben in ihrer Mitte eine Anzahl Kollegen, die erst ziemlich spät ihr Genie als Maler entdeckt haben und die erst dann dahinter kamen, als Malermeister sich dieser Welt nützlich zu machen, nachdem sie lange Zeit ihr Erdbeben als Hausbursche, Fabrikarbeiter und dergl. getrieben hatten. Selbstverständlich mussten diese „Malermeister“ sofort der Innung beitreten, um an der Bereitung und Hebung des Handwerks mitzuwirken. Wie heik ist doch in Böhmen um den kleinen Besitzungsstaat gewritten und gekämpft worden.

Ja, ja, so eine Innung ist doch etwas Schönes. Aber auch Bildung ist bei unseren „Meistern“ zu Hause. Kommt da am Tage der Aussperrung Malermeister Wilhelm Krapp in das Lokal, wo unsere ausgesperrten Kollegen sich versammelt haben und macht seinem Herzen Lust, indem er den Kollegen zurrust: „Ihr Faulenzer, nicht wollt Ihr mache, umgerechs mich arbeite, in de Kresse müsst mer Eich haue.“ Nachdem sich nun auch noch andere Arbeitgeber eingefunden hatten, konnten wir einige Worte ins Gespräch bringen, bei denen sich die Herren Worte ausdrücken ließen, die ein anständiger und gebildeter Mensch nicht in den Mund nimmt. Bildung,

Kontrollkarte sind. Dieselbe muß für den laufenden Monat abgestempelt sein.

Ein Auszug ins deutsche Mittelalter. Die Einweihung der Hohenburg im Elsass, die der deutsche Kaiser vor kurzem vorgenommen hat, veranlaßt den "Wochenschauer" der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" zu folgender Betrachtung:

"Um die Mitte des 16. Jahrhunderts, d. h. um diejenige Zeit, in die das Fest auf der Hohenburg uns verseztet wird, beginnt ohne Zweifel die trübsste Zeit in der deutschen Geschichte. Eingeleitet wird diese Periode voll unerhörter und grausamster Bürgerkriege durch den Bauernaufstand, der im Jahre 1525 fast das ganze Reich in Flammen setzte. Die zwölf Artikel der Bauern wurden im Februar dieses Jahres erlassen. Wir haben die erste der Februarrevolutionen vor uns, der so viele, gewaltige und blutige Nachfolgerinnen beschieden sein sollten. War jene Bewegung berechtigt? Nicht an dieser Stelle kann die Frage entschieden werden, nicht infolge Ausgabe ist es, darüber zu urteilen. Indessen selbst konservative Geschichtsschreiber erkennen an, daß die Bauernbewegung des 16. Jahrhunderts in den damaligen Verhältnissen ihre gute Berechtigung gefunden hat. Zedenfalls lagen Gründe zur Erbitterung und Empörung vor, die mit den Bedingungen, über die sich die „ausgebenteten Bohnsäulen“ von heute beklagen zu müssen glauben, etwa so vergleichbar sind, wie der Chimborazo mit dem Berliner Kreuzberg. Die höheren Stände jener Epoche brachten den Beschwerden der unterdrückten Bauern nicht das geringste Verständnis entgegen. Im Gegensatz zu der heutigen Zeit, in der Regierung und Besitzum in sozial-ideologischer Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen wetteifern, herrschte damals bei der Obrigkeit volle Ohnmacht, bei den Herren und Rittern Nebermut und Herzesshärte, bei den höheren Ständen Selbstsucht und Gereichthüfung des niederen. Also mag es zugegeben sein, daß die Bauern zur Zeit Sildings und Verlichingen sich nicht mit Unrecht erhoben und zu den Waffen gerufen haben. Trotzdem bleibt eine Tatfrage übrig, die für den Kampf der Gegenwart am meisten beherzigt werden muß. Bei allem Grimm, der die Landlute befeiste, hätte der Aufstand niemals jene durchbaren und grausamen Formen angenommen, er wäre niemals zum wirklichen Volkskrieg emporgestiegen, wenn nicht die oberen Stände mit ganz falschen Vorstellungen an die Sache herangegangen wären. Die Fürsten, die Künfer, die Geistlichen waren uneins. Sie gedachten die Bewegung der Bauern heimlich gegeneinander auszuspielen, und diese Uneinigkeit, die Politik der Untertanen war es, die den Bauern das Rückgrat stürzte und die eigentlich erst ihre Organisation „im hellen Hause“ ermöglichte.“

Diese Schilderung paßt ganz vorzüglich auch für die modernen Kämpfe; auch heute haben die herrschenden kein Verständnis für die Lage der Unterdrückten, auch heute suchen sie Uneinigkeit in die Reihen der kämpfenden Arbeiter zu tragen. Und doch ist es heute ganz anders — sagt der Rundschauer. Nach 100 Jahren wird die Geschichte ein anderes Urteil fällen und sie wird anerkennen, daß der Kampf des modernen Proletariats gegen Unterdrückung und Entrichtung ebenso berechtigt war, wie der Kampf der mittelalterlichen Bauern.

Neben den Generalstreik äußert sich Genosse Parvus in einer Broschüre folgendermaßen: „Das Kapitel konzentriert sich noch mehr. Und noch größer werden die Streiks, noch schärfer der Kampf, noch länger seine Dauer. Deshalb verheerender werden die Wirkungen der Streiks. Viele Zehntausende, ja Hunderttausende von Arbeitern nehmen an diesen Kämpfen teil, die sich monatelang hinziehen. Durch die Brachlegung ganzer Industriezweige werden auch andere Produktionsgebiete in Mitleidenschaft gezogen. Streiken die Baumwollspinnereien, so werden schließlich auch die Webereien brachgelegt; fehlt die Zufuhr von Eisen, so leidet nicht nur die Maschinenindustrie, sondern auch die Bauindustrie; streiken die Bauarbeiter, so müssen auch die Mörtelfabriken feiern; ein allgemeiner Bergarbeiterstreik hemmt die Produktion auf allen Gebieten, während ein Eisenbahnerstreik sie sofort unterbricht. Ein weiterer Kreis der Bevölkerung werden von dem Streik in Mitleidenschaft gezogen, neben den Arbeitern auch die Krämer und Gastwirte; und selbst die Bauern auf dem Lande, die Fleisch und Milch nach der Stadt liefern, bekommen den Streik zu spüren. Aus einem Kampf zwischen einem Haufen Arbeitern und einzelnen Unternehmern, der unbemerkt von der ganzen Welt verlaufen könnte, wird der Streik zu einem sozialen Ereignis, das die Produktion und das gesellschaftliche Zusammenleben in ihren Grundlagen erschüttert.“

Das „Correspondenzblatt der Gewerkschaften“ nimmt dazu einen ablehnenden Standpunkt ein, was die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ zu nachstehenden Bemerkungen veranlaßt: „Es fällt ein Stein in der Frühlingsnacht. Die Begeisterung wird gedämpft, denn das „Correspondenzblatt der Gewerkschaften“ ruft sein warnendes „Halt“ davzwischen. In Gegenteil sagen die besonnenen Gewerkschafter, der gewerkschaftliche Kampf wird, soweit der Streik in Betracht kommt, eine wirtschaftliche Bedeutung haben, er wird sogar die politischen Anschauungen ausschalten und die Arbeiter als Klasse zur Errichtung einer bestimmten Lohnforderung zusammenführen. Nur unter gewissen Voraussetzungen hat der Streik politische Anlässe. Ein politisches Komprässmittel könne der gewerkschaftliche Streik nicht werden, der ja nur die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterklasse als Zweckbestimmung habe. Und nun folgen die ebenso vorrichtigen wie beachtenswerten Worte:“

„Es wäre der größte Fehler der Gewerkschaften, wollten sie die Kämpfe zugleich zu politischen Kraftproben hinleiten, um so den ganzen Heerball der Gegner gegen sich mobil zu machen!“

Das ist eine deutliche Abfuhr an die Partei. Eine Abfuhr, die mit recht interessanten Hinweisen auf die neuere Streitkunst ausführlich begründet wird. Das „Correspondenzblatt“ bezweifelt ob die gegenwärtige Taktik der Unternehmer, bei jedem Konflikt die ganze Branche einzunehmen, für alle Seiten gefährlich ist. Vielleicht ist dieser Zweifel vom Standpunkt des „Correspondenzblattes“ aus daher zu leiten, daß der Wunsch der Vater des Gedankens ist, und vielleicht ist die Voraussetzung leidens der Gewerkschafter so optimistisch, denn bisher deuten umgesetzte sämtliche Anzeichen darauf hin, daß die Organisation der Unternehmer eine immer stärkere

wird, wenn sie vielleicht auch Formen findet, durch die eine allzu weite Ausdehnung der Streitbewegung vermieden werden kann. Wie sich indessen auch die Unternehmer verhalten mögen, darin hat das „Correspondenzblatt“ jedenfalls die Wahrheit gesagt, daß man auf Seiten der Arbeiter viel vorsichtiger und zurückhaltender geworden ist und sich wohl davor hütet, durch Sympathiestreiks jeder Auslandsbewegung sofort eine möglichst weite Ausdehnung zu geben. Das Zukunftsbild, das sich Parvus in lebhafter, flammender Phantasie ausgemalt hat, wie die Hunderttausende monatelang streiken, erscheint dem nächsten und realpolitischen Verstande der Gewerkschafter als eine triste Utopie. Woher allein das Geld für einen solchen Massenstreik! Die Unternehmer werden es sich überlegen, und die Arbeiter nicht minder, ehe sie eine solche verhängnisvolle Störung des Wirtschaftslebens heraufbeschwören, und so scheint das „Correspondenzblatt“ ganz im Gegensatz zu Herrn Parvus aus der forschweiteren Organisation der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer die Folgerung zu ziehen, daß es nicht zu einem grausigen Massenkampf politischer Art, sondern zu einer friedlichen Verständigung oder doch mindestens zu einem nachhaltigen Waffenstillstande kommen wird.

Die ganze Auseinandersetzung ist jedenfalls ein neuer Beleg dafür, daß mindestens theoretisch die Einigkeit zwischen Partei und Gewerkschaften manche Sprünge zeigt. Wie die Sache sich in Zukunft gestalten wird, darüber freilich läßt sich nur ein non liquet aussprechen. Nach der bisherigen Entwicklung und aus psychologischen Gründen muß man leiden annehmen, daß die vernünftige Zurückhaltung der Gewerkschafter gegebenenfalls von dem politischen Ungeheuer der Gewerken über den Haufen gerannt wird. Das übrigens für die Frage der Arbeiterorganisationen letzten Endes nur ein geringer Unterschied darin besteht, ob die Unternehmer nach dem Rezepte des Parvus im politischen Massenstreik oder nach der Annahme des „Correspondenzblattes“ im gewerkschaftlichen Massenstreik angegriffen werden, bedarf wohl kaum einer näheren Erörterung. Mag der Ausgang dieser oder jener sein, in jedem Fall sind die Arbeitgeber aus Gründen der Selbstverhaltung gezwungen, ihre Stellung mit aller Energie zu befestigen und die Phalanx bis auf den letzten Mann zusammenzuschließen.“

Wir geben diese Ausführungen ohne jeden Kommentar wieder, um unseren Kollegen zu zeigen, wie augenblicklich die Stimmung in den Kreisen der Unternehmer ist.

Die „nationalen“ Arbeiter sind Stimmbach und weiter nichts! Eigentlich ist es eine Verunsicherung und eine Unverschämtheit, wenn Leute die Vaterlandsliebe in Gebrauch nehmen und mit ihrer nationalen Gesinnung renommiieren, die alles tun und alles unterstützen, was demnächst hinausläuft, unser deutsches Vaterland zu einem Zimmelplatz von getümmlosten Strebern, kulturrendlichen Reaktionären und profithungrigen Ausbeutern zu machen. Die sogen. nationalen Arbeiter sind wesentlich mit Schulz daran, daß einem freiheitlich gesonnenen, sozial empfindenden Menschen das verpreußte Deutschland immer mehr vereinfelt wird. Sie erfreuen ihren aufgeklärten, emporstrebenden Klassengenossen den Kampf um eine bessere Ausgestaltung unseres Heimatlandes, indem sie sich zu Schleppantiquen der Reaktion und zu Gewalttheiten des ausbeuterischen Kapitalismus entreden. Aber ihre Strafe bleibt nicht aus, denn mit Verachtung werden sie von den „Herren“ beiseite gestoßen, wenn sie ihre Schuldigkeit gelan haben und mit moralischen Zuflüssen werden sie entloht, wo sie Dank und Anerkennung erwarten.

Allmählich beginnt es auch in den Köpfen dieser rückständigen Brüder zu dämmern und sie merken, wo sie eigentlich gut sind. Ein solch armer Schelm aus dem rheinischen Industriegebiet macht sich in einer Broschüre an die „Soziale Praxis“ folgendermaßen Lust:

„Mit betrübtem Herzen sieht der nationale Arbeiter der Wahl entgegen. Während seine Mitarbeiter, die zur Schwarzen oder roten Fahne gehörten haben, für Männer aus ihrem Stande eintreten können, muß er zusehen, wie von den nationalen Parteien nur Herren auf den Schild erhoben werden, die zwar national gesinnt, aber fast ausschließlich den besseren Kreisen angehören und zum größten Teil mit dem Arbeiterschlange keine direkte Züchtung haben. Dem objektiv denkenden Menschen wird doch behaupten wollen, daß an den Beschlüssen des Abgeordnetenhauuses die Arbeiterschaft wenig oder gar kein Interesse habe; denn das Knappheitsgesetz, die Steuer- und Schuhpolitik, das Eisenbahngesetz usw. sind Dinge, die dem Arbeiter durchaus nicht gleichgültig sind und bei deren parlamentarischen Behandlung die Mitwirkung von praktischen Handarbeitern unbedingt notwendig ist. Selbstredend müssen diese auch eine hervorragende geistige Fähigkeit besitzen und ihr Denkvermögen darf durch die harte körperliche Arbeit nicht abgestumpft sein. Bei gutem Willen werden sich aber geeignete Leute finden lassen, es wäre schade, wenn in der nationalen Arbeiterschaft solche nicht vorhanden wären.“

während Zentrum und Sozialdemokratie deren massenhaft zur Verfügung stehen. Es muß als eine Verantwortung der Arbeiter betrachtet werden, wenn man auf Parteitagsschäften schöne Worte für Arbeiterkandidaten redet, aber nicht daran denkt, die Worte in die Tat umzusetzen. Dafür hat man sich in den meisten nationalen Parteien noch nicht zu den Einsicht durchdringungen veranlaßt, daß auch Handarbeiter insame sind, geistige Arbeit zu leisten. Zu einer parlamentarischen Tätigkeit glaubt man dem Mann aus der Werkstatt jede Fähigkeit absprechen zu müssen, und die Herren von Bildung und Besitz glauben, den Parteidag in Esslingen genommen zu haben. Sie mehr Fortschritte die Industrie macht, desto mehr Anforderungen werden an den Geist der Arbeiter gestellt; wenn jedoch der Handarbeiter zu geistigen Arbeitern mutig ist, ist eine Entwicklung der Industrie unmöglich. Wer im persönlichen Beruf mit der Arbeiterschaft steht, wird zugeben müssen, daß viele Leute in der praktischen Schule des Lebens mehr gelernt haben, als eine ganze Anzahl Herren, die Gymnasium und Universität besucht haben. In den unteren Bevölkerungsschichten ist ein wahrer Schatz von geistigen Kräften vorhanden. Die Arbeiterschule leidet nicht an dem Großverwahn, die Studiense in allen Teilen vertreten zu können, aber sie werden dies ebenso gut jetzt bringen, wie die Industriellen die Interessen der Arbeiter vertragen können. Die Arbeiterschule werden vor letzteren so gering geschätzte, daß sie glauben, die Verantwortung derselben ganz gut so leicht zu übernehmen zu können. Ebenso schwierig wie es für einen Arbeiter ist, sich in eine

großzügige Handelspolitik hineinzubinden, ist es auch für einen Industriellen, die Leiden und Beschwerden des Arbeiters zu erkennen. Die besitzenden Klassen müssen jedoch nicht denken, mit irgend einem Paraderbeiter, der Arbeiterschaft gedielt. Nein, es wird verlangt, solche Leute auf den Schild zu erheben, welche eine eigene Meinung besitzen und auch Gebrauch davon machen. Sie müssen vor der Öffentlichkeit beweisen haben, daß sie sich zu einem solchen Posten eignen. Es, wenn die Arbeiterschaft im preußischen Parlament eine angemessene Vertretung hat, ist der Weg zur Schaffung gefunder Zustände frei gemacht, der alten Bevölkerungsschichten zum Segen gereichen wird. Gleichberechtigung aller Stände ist das Ziel, dem wir unverwandt zu streben müssen.“

Da wird der gute Mann aber lange warten müssen, denn er wird eher einem Esel das Seillanzen beibringen können, als einem „nationalen“ Politiker den Sinn für Gleichberechtigung aller Stände. Den Herren steht das Prahlen mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit ungefähr so schön an wie dem Hahn das Gierlegen.

— So oder so — die Sozialdemokratie muß als Schreckgespenst auftreten. In Hamburg wird durch Beschluss des Senats vom 1. Juli d. J. ab der Achtuhrs-Laden schluss eingeführt, weil sich die übergroße Mehrzahl der Geschäftsleute für diese sozialpolitisch wichtige Maßregel ausgesprochen hat. Daraus schreibt in den „Hamburger Nachrichten“, dem gemeinsten Scharfmacherblatt Hamburgs, irgend ein verärgter Spießbürger folgende Sätze nieder: „Welche Verbitterung durch diese Maßregel in Kreise, die bisher zu den festesten Stützen des Staates gehörten, getragen worden ist, davon hat man höheren Ortes gar keine Ahnung. Der Sozialdemokratie hat man aber wieder einmal Vorschub geleistet; die Zahl der Unzufriedenen und Erbitterten hat sich wieder vergrößert.“

Das müssen doch sonderbare Käuze sein, diese „seitsten Stützen des Staates“, die aus Anger über den Achtuhrs-Laden schluss zur Sozialdemokratie gehen — denn gerade diese Partei tritt ja für den allgemeinen Achtuhrs-Laden schluss ein. Unter der erwähnten Poliz befindet sich ein kurzer Artikel, gleichfalls über den Achtuhrs-Laden schluss. Darin wird im Gegensatz zu der vorhergehenden Einwendung geagt, daß gerade durch Einührung des Achtuhrs-Laden schlusses der Sozialdemokratie Abbruch gekommen werde. Es sagt dort ein Geschäftsinhaber: „Diese Partei bleibt dann mit ihren Utopien und Ideologien sitzen und kann nur noch als lächerlich empfunden werden, weil sie keine unerfüllten vernünftigen Forderungen mehr hat. In diesem Sinne rate ich auch mit vollem Bewußtsein den Kollegen, die Sonntagssrite-Bewegung zu unterstützen.“

Das ist wirklich zum Lachen: der eine will mit dem Achtuhrs-Laden schluss die Sozialdemokratie totmachen, der andere meint, sie werde dadurch zahlreiche Anhänger gewinnen — eine komische Gesellschaft, diese Mittelstandsleute. Der ganze Senat kann uns leid tun, denn er ist zwischen zwei Feuer geraten.

Vom Ausland.

Österreich. Zugang ist freiemassens fernzuhalten nach: Salzburg, Bielitz-Biala, Graz, Meran, Teschen, Liebing, Nigrerbod, Mauter, Rodaun und Perchtoldsdorf.

Gesperrt sind: die Waggonfabrik Nesseldorf (Mähren) und in Hinterbrühl (Niederösterreich) die Werkstätte Hallik.

Für die Anstreicher und Maler in Mödling wurde ein kollektiver Arbeitsvertrag abgeschlossen. Der Neunstundentag wurde eingeführt und der Mindestlohn auf 52 Heller die Stunde festgesetzt.

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Bassa, Székesfehérvár und Temesvar. Die Franz-Schlossnitsche Leistungsgoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Boh. Kellervbaum in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Zugang ist zu meiden nach: Luzern, Solothurn und Schaffhausen.

Verschiedenes.

Wessische Landesausstellung für freie und angewandte Kunst in Darmstadt 1908.

Am 23. Mai wurde die Ausstellung durch den Großherzog eröffnet. Den Versuch, die Eröffnung zu verschieben, da sie noch so unfertig ist, lehnte der Großherzog ab. Eine der Hauptursachen, doch die Arbeiten noch so zurück sind, liegt in der Aussperrung unserer Kollegen, wodurch die besten Kräfte brüchig gelegt wurden. Die ganze bürgerliche Presse hätte wohl Zeiter und Mordio geschrieben, wenn durch einen Streit der Gehilfen diese Zustände eingerettet wären; man hätte es sicherlich als eine Demonstration gegen den Großherzog hinaudeutsch an verstanden. Wegen der Aussperrung soll sich der Großherzog sehr offiziell ausgesprochen haben; er betrachtete es offenbar als Mangel an Takt, wo er doch gerade dem Gewerbe neue Wege bahnen will. Die Angelegenheit wird um so eigenartiger, wenn man bedenkt, daß die Menge in der Unternehmertum mit der Aussperrung bis 1. Mai Dispens hatten, den aber unsere Organisation sehr schnell illusorisch machte. Dem Großherzog gegenüber glaubte man diese Blüte nicht über zu müssen, zumal ja in Darmstadt die stärkste Partei sind, die die Sache schon machen. Wie sich die Bauleitung, die Minister, hohe Regierungsbeamte, die Herren von der Stadtverwaltung usw., die in den verschiedenen Ausschüssen sitzen, damit auffinden konnten, ist charakteristisch für diese Leute, ebenso für die Professoren, Künstler und Longen beteiligten an dem Unternehmen. Der ganze Block war unter nachrangigen einzeln, dann es ging ja gegen die Arbeiter. Die nicht mitmachen, mußten eben mit allen Mitteln beruhigt werden und sind nun die Beforderten.

Die „Maler“ arbeit spricht auch schon genügend für sie selbst; überall glatter Anstrich, bissig auf nassen Grunde, wo sonst doch etwas mehr gemacht wird. Wenn er liebte sich gar nicht machen. Vor Monaten schon brauste ein Schiß am Hauptgebäude. Vereinigte Weißbinder-, Maler- und Lackierermüter Darmstadt". 24 Firmen waren daran beteiligt. Man war geneigt, zu glauben, nun legen die Herren ernstlich einmal los. Der Süddeutsche Malertag hatte hier vom 18. bis 25. August vorjähriges Jahrs eine Ausstellung. In dem Vorort zum Malertag heißt es: „Was ist die Arbeit unseres Ge-

werbes mit allen Mitteln anzustreben. Über unsere Ausstellung soll auch zeigen, daß es in unserem Vereine noch Männer gibt, welche in der Lage sind, selbstständig Schönes zu leisten, an deren Arbeiten nicht nur der einzelne Kollege, sondern auch das Publikum, welches uns durch seine Aufträge Gelegenheit gibt, unsere Fähigkeiten zu verwerten, Anregung in bezug auf die künstlerische Ausgestaltung der Häuser und Wohnräume finden und dadurch veranlaßt werden soll, unserem schönen, leider oft sehr vernachlässigten Gewerbe größere Beachtung zu schenken."

Das ist gewiß sehr schön geprahnt, und wahrlich, hier hätten es nun die Herren zur Tat machen können. Viele Männer standen zur Verfügung, endlich einmal zu zeigen, was man kann und was man will. Hier hätte man Selbständigkeit geschaffen können. Farben Schönheit und Farbenfreude hätten zu verschiedenen Zwecken verwandt werden können, zumal es billiger kommt, als z. B. bei Schreiner-, Holzstuckarbeiten usw. An dankbaren Besuchern und Bestellern würde es auch nicht gefehlt haben. Gipswände hat man gestellt und Gipsdecken (was gar nicht direkt zum Gewerbe gehört) und weiß gestrichen. Als Versuchsstück für Architekten gab man sich her, schließen und rufen ließ man sich, statt selbstständig zu schaffen.

Statt die Verhältnisse künstlerisch und wirtschaftlich auszunutzen und die Gelegenheit beim Schopfe zu fassen, schlägt man sich wegen einer Mindestleistung der Gehörigen und wegen eines Pfennig Lohnerschöpfung wochenlang herum. Quadratmeter und Auktions ist die Lösung dieser Leute. Das "schöne Kunstgewerbe" steht trauernd am Wege und sagt: Herr, schüre mich vor meinen Freunden!

Fachliteratur.

Die Silhouetten. Ihre Geschichte, Bedeutung und Verwendung von Anna Corley. Mit 37 Abbildungen. Preis 1 M. Verlag von E. Haberland in Leipzig-It., Eisenburgerstraße 10—11.

Wie man sich Silhouettenbildchen mit geringer Mühe und geringen Kosten selbst herstellen kann, zeigt uns in sehr anschaulicher Weise das oben genannte Büchlein. Es ist in demselben auch, außer den verschiedenen Lehmetoden zur Selbstherstellung der Schattenbilder, eine ganze Reihe interessanter historischer Porträts, zum größten Teil aus der Gottheit stammend, enthalten, die sich mit leichter Mühe kopieren lassen, außerdem Muster für Tische und Menüs, Karten, Briefscheiben, Bilderrähmchen u. dergl.

Das Buch, leicht saftlich und knapp geschrieben, dürfte allen Liebhabern dieser harmlosen aller schwarzen Künste willkommen sein.

Anleitung zur Blumenmalerei in Wassersfarben. Von K. Höppner. 3. Auflage. Preis in modernem Büttenumschlag 60 S. Verlag von E. Haberland in Leipzig-It., Eisenburgerstraße 10—11.

Anzeigen.

Drei Lackierer, wenn auch jüngere Leute, finden bei zehn-jähriger Arbeitszeit sofort dauernde Beschäftigung in der Wagenfabrik von

W. Hohmann, Calbe a. E., b. Magdeburg.

Tüchtiger Holzmaler

der auch im Schriftmalen firmiert, jedoch nicht Bedingung, findet dauernde angenehme Stellung.

Wenzel & Jurgens,
Plauen im Vogtland.

Filiale Augsburg.

Das Verkehrs- und Versammlungslokal befindet sich jetzt im
Wittelsbacherhof, Jesuitengasse.

Dasselbst guter Mittag- und Abendtisch.
ff. Biere bei Genosse Buchwieser. 1 M. 1.80

Um die Adresse des Malers

Paul Mothe

aus Bischofswerda bittet
Ottó Böslner, Reichenbach i. B.
Burgstraße 2.

Wem die Adresse des Kollegen

Franz Kratzel

früher in Wend. Buchholz, bekannt ist, wird gebeten, dieselbe an C. Wirth in Wriezen gelangen zu lassen.

Zahlstelle Witten a. Ruhr

Das Verkehrslokal der Maler und Anstreicher befindet sich beim

Gastwirt Hull, Rest. „Zur Sonne“.
Hauptstraße.

Der Betrauensmann.

Maler-Mäntel

eigenes Fabrikat, beste Ware, schräge Taschen, Steh- oder Umlegeträger.

110 120 130 140 cm lang

3.— 3.10 3.25 3.40 Mark

Mäntel 40 Pf., Hosen 2 M., Drell-Jacken und Hosen à 2.80 M. Extra-Größe 3 M.

Bernh. Dähne, org. Kollege,
Crimmitschau i. S., Schillerstr. 4.

50 farbte Malvorlagen Mk. 6.—
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Geisen i. Westf.

Nur durch die Aquarellmalerei ist es möglich, die Schönheit der Farben und Formen, wie sie uns die Blumen darbieten, in all ihrer Farbigkeit und Lustigkeit wiederzugeben. Die Blumenmalerei mit Wasserfarben wird deshalb seit langem von mir von Liebhabern betrieben, als sie unabhängig von Jahreszeit, Wetter und Lustigkeit ausgenutzt werden kann. Ein anderer Führer für diese beliebte und überaus dankbare Kunst bietet sich in der uns vorliegenden Anleitung von K. Höppner, die jetzt in 3. Auflage erscheint. K. Höppner, der sich vor allem durch seine ausgewählte Schule der Blumenmalerei einen Namen gemacht hat, teilt die Blumenmalerei nach der Farbe in 6 Gruppen und lehrt genau wie die Blumen jeder Gruppe malerisch zu behandeln sind. Es sei hier gleichfalls auch auf die Blumenmalerei, die in 3 Ausgaben zum Preis von 29 M., 15 M. und 8 M. erhältlich ist, aufmerksam gemacht. Die aus der Praxis gehärteten Werke dürfen ihren Zwecken bestens nachkommen. Sie eignen sich ebenso für den Schul-, wie für den Selbstunterricht.

Literarisches.

Le Traducteur (16. Jahrg.), *The Translator* (5. Jahrgang), *Il Traduttore* (1. Jahrg.), Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. — Probemünzen für Französisch, Englisch oder Italienisch kostengünstig durch den Verlag des "Traducteur" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Fachblatt für Holzarbeiter. Heft 5 des dritten Jahrgangs, Mai 1908. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband, Stuttgart. — Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 M. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Stuttgart, Adlerstr. 43.

Sterbtafel.

Würzburg. Am 24. Mai verstarb unser Kollege M. Krämer im Alter von 19 Jahren an der Lungentuberkulose.

Hamburg. Am 21. Mai starb nach langem Leiden unser treuer Mitglied C. Paulsen im Alter von 32 Jahren.

Lissa. Am 10. Mai verstarb unser Kollege C. Rädert im Alter von 21 Jahren.

Braunschweig. Am 19. Mai starb unser Mitglied Johannes Mischbierer an Knochen-tuberkulose.

Ehre ihrem Andenken.

Zum Selbstunterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien.
Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm.
Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00.
Porenrollen per Paar Mk. 6.00. — **Stoff-Imitations- und Tropfapparat** Mk. 8.50 und Mk. 14.50. — **Tropfschwämme, Pinsel** für Holz- und Marmormalerei! — Japan-Weiss für Innen und Außen Mk. 2.00 per kg.

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.
Schule für Holz- und Marmor-Imitation.

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands, Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle bezahlen, nur 1 Mk.

Schmid-Engweiler's

Holz- und Marmor z. Selbstunterricht

20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundsohaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und Gesimsen etc. samt reichillustr. Textbuch mit gründlicher Anleitung **Mk. 16** auch **Serienweise** je fünf Blatt Mk. 4.— alles in eleganter Mappe **Höchst prämiert! Paris, Liege, Mailand etc.**

Zu beziehen bei **H. Schmid-Engweiler, Zürich**, Erste Schweiz, Malerschule, Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Achtung! Kollegen!

St. Georgs

bester

Priwall

Mittagsstisch v. 12-1 Uhr

beim

Kollegen

F. Thielemann,

Hamburg,

Langenstraße 82, hoch.

Gute Hamburger und Holsteiner Käufe.

Versandthaus in allen Malerartikeln, Farben, Bade-

Winsel und Schablonen.

Bitte Bezugsquelle in Tubenfarben

Stan verlange Preisliste!

G. Job, Nürnberg, Teileg. 13.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Wo spessen unsere Hamburger Kollegen?

Bei dem Kollegen

Martin Aschberger, Fuhrentwiete Nr. 56,

Ecke der W-B-C-Straße, Keller.

Vorzügliche Küche.

Vereinstiel.

Der Erhöhung des Wochenbeitrages in der Filiale Zeitz auf 69 M., in den Zahlstellen der Filiale Magdeburg auf 55 M. wird die Zustimmung erteilt.

Bericht der Hauptkasse vom 26. Mai bis 1. Juni.

Für das 2. Quartal wurden eingeliefert: Eichen 400 M.; Bremerhaven 300 M.; Lübeck 600 M.; Greifswald 100 M.; Herford 100 M.; Weimar 100 M.; Regensburg 200 M.; Elberfeld 500 M.; Crimmitzschau 100 M.; Wittenberge 100 M.; Saarbrücken 250 M. und Heilbronn 57,44 M.

Für den "Ber.-Anz." ging ein: Leipzig 5. 88,80 M.; Letmathe 5. 7,98 M.; Crimmitzschau 4.— M. und Glogau 5. 3,30 M.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.

D. = Duplikatmarken. F. = Futterale.

Br. = Broschuren.

Annaberg 10 E.; Cuxhaven 800 B. a 60 S., 10 E.; Emden 400 B. a 60 S.; Herford 400 B. a 60 S., 20 S.; Almenau 400 B. a 50 S., 20 E.; Karlsruhe 20 S.; Königsbrücke 400 B. a 50 S., 20 E.; Külmbach 400 B. a 50 S.; Landsberg 400 B. a 50 S.; Lübeck 1600 B. a 60 S.; Magdeburg 1600 B. a 55 S., 100 E.; Mannheim 6000 B. a 60 S.; Nürnberg 100 B. a 20 S. (weibl. M.); Oschersleben 1200 B. a 50 S.; Straßburg 2000 B. a 60 S.; Thorn 400 B. a 50 S.; Wiesbaden 100 E.; Wittenberge 400 B. a 55 S., 1 Br. 200 B. a 20 S.; Worms 400 B. a 60 S., 1 Br.

H. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (eingetragene Gesellschaft Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 24. bis 30. Mai 1908. Nebenschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeliefert von: Siebert-Erfurt 200 M.; Zimmermann-Torgau 6,84 M.; Thomae-Nürnberg 300 M.; Krappenberg 100 M.; Bamberg 100 M.; Hanau-Bremen 150 M.; Krösel-Nordhausen 100 M.

Nebenschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeliefert an: Krebs-Gießen 12,60 M.; Buchen 27,00 M.; Bielefeld 14,70 M.; Buchen 22,45 M.; Spengler in Worms 16,80 M.

Franten geld der erhielten: Buchen 30710 M.; Sommerfeld in Leibnitz 12,60 M.; Buchen 27,00 M.; Bielefeld in Doberan i. M. 14,70 M.; Buchen 22,45 M.; Spengler in Worms 16,80 M.

J. H. Balle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Vergrößerungen am besten und billigsten

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 16/56 cm
1.— Mk. 1.10 Mk.

(Negative gratis) liefert

Richard Swierzy, Ges. m. b. H., Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3008.

Tägl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko

Neu! Farben-Spritzapparat

Neu! auch für Sandstein-Imitation, Preis 8 M.

Porenwalzen

Neu! D.-R.-G.-M. Preis 7,50 M. pro Paar.

Wiederbeschläfer gesucht.

M. Nabben, Düsseldorf.

Schule für Holz- u. Marmormalerei

</div